

# KONTRASTE

Nummer 6, Juli 2004

**PRESSE- UND  
INFORMATIONSDIENST  
FÜR SOZIALPOLITIK**

## **EU- ERWEITERUNGSSTAATEN**

Die wirtschaftliche Transformation in den osteuropäischen Beitrittsländern.....	3
Sozialer Rückhalt ist in den neuen EU-Staaten größer .....	7
Aktuelle Probleme und Perspektiven der sozialen Dienste in den EU-Beitrittsländern .....	8
Was bringt die EU den Frauen? .....	11
Muster der Frauenerwerbstätigkeit in der erweiterten EU .....	14
Armutsentwicklung und Dilemmata sozialer NGOs in Polen nach dem Beitritt zur EU.....	17
Tschechien im Transformationsprozess - Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Wahlverhalten.....	19
Das tschechische Versorgungssystem für ältere Menschen.....	23
Zusammenarbeit zwischen österreichischen und osteuropäischen Sozialvereinen noch kaum entwickelt.....	26
ExpertInnenakademien als intermediäre Instanzen der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpolitik.....	28
Mit Bildung über die eigenen Grenzen schauen.....	34
Größer und stärker? .....	36

<b>BUCHTIPPS</b> .....	36
------------------------	----

<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	38
------------------------------	----

## **Liebe Leserin, lieber Leser!**

Die Erweiterung der Europäischen Union im Mai dieses Jahres um zehn neue Mitgliedstaaten wurde - wohl zu Recht - allgemein als bedeutsamer historischer Schritt gefeiert, mit dem die jahrzehntelange politische Spaltung des Kontinents nunmehr endgültig überwunden werden konnte. In den Erweiterungsstaaten ist mit dem Beitritt vor allem die Hoffnung verbunden, dass sich in der Folge auch die sozioökonomischen Gegensätze deutlich verringern - verständlich, wenn man bedenkt, dass sich die Lebensumstände in großen Teilen Mittel- und Osteuropas auch 15 Jahre nach dem Ende des Realsozialismus immer noch sehr problematisch gestalten und weit von westeuropäischen Standards entfernt sind.

Bis heute liegt die durchschnittliche Kaufkraft in den osteuropäischen Beitrittsländern unter bzw. nur unwesentlich über dem Niveau von 1989, vielfach hielten die Lohnsteigerungen mit den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht Schritt. Zudem wurden zahlreiche staatliche Leistungen, etwa im Wohnungs- und im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich und im öffentlichen Verkehr, zurückgefahren bzw. sind nur noch gegen erhöhtes Entgelt zu konsumieren. Im Zuge der Privatisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft wurden viele arbeitslos, und trotz teilweise verbesserter Konjunkturlage blieb die Beschäftigungssituation bis heute prekär: Im Jahresdurchschnitt 2002 etwa lag die offizielle Arbeitslosenrate zwischen sieben Prozent in den baltischen Staaten und rund 18 Prozent in Polen.

Doch nicht nur die Arbeitslosigkeit ist hoch, auch die soziale Ungleichheit nimmt zu: Während es einzelne (vor allem Jüngere, besser Ausgebildete) geschafft haben, vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu profitieren, gibt es viele, die sich als „TransformationverliererInnen“ fühlen und die in Armut leben. Dazu gehören vornehmlich ältere Menschen, kinderreiche Familien, die Bevölkerung in alten Industriegebieten (z.B. Schlesien), wo zahlreiche Betriebe stillgelegt wurden, und die BewohnerInnen ländlicher Regionen, von denen viele nunmehr als Kleinbauern ein eher karges Dasein fristen. Sozialleistungen gibt es in aller Regel nur auf sehr niedrigem Niveau. So beträgt beispielsweise in Polen die durchschnittliche mo-

natliche Arbeitslosenunterstützung ca. 100 Euro, die Bezugsdauer ist mit sechs Monaten begrenzt. Nur knapp 15 Prozent der 3,1 registrierten polnischen Arbeitslosen bekommen diese Unterstützung (vgl. Beitrag Pascher). Dennoch denkt die polnische Regierung keineswegs an eine Ausweitung der Leistung, sondern infolge des Festhaltens an ihrer Politik der Haushaltskonsolidierung eher an weitere Einsparungen im Sozialbereich.

Dass es im Gefolge des nunmehr vollzogenen EU-Beitritts zu raschen Verbesserungen kommt, wird im allgemeinen nicht erwartet. In wirtschaftlicher Hinsicht wird die Industrie der Beitrittsländer durch die Marktöffnung einer massiven Importkonkurrenz ausgesetzt. Diese Entwicklung wird durch EU-Transfers aus den Regional- und Strukturfonds sowie durch wachsende Direktinvestitionen bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Durch die sogenannten Joint Inclusion Memoranden (JIM) sind die Beitrittsstaaten angehalten, die aktuelle soziale Lage zu dokumentieren und ihre sozialpolitischen Prioritäten darzulegen. Die JIMs - und die darauf basierenden NAPs Inclusion - sind als Hebel gedacht, um zumindest ansatzweise eine Verbesserung der sozialen Situation in die Wege zu leiten.

Ein anderer Ansatz hierzu sind grenzüberschreitende Kooperationen. Ein nachfolgend dargestelltes Beispiel hierfür sind ExpertInnenakademien, mit deren Hilfe die Arbeitsmarktpolitik in den Grenzregionen akkordiert, Problembereiche benannt und in der Folge gemeinsam bewältigt werden (vgl. Beitrag Reiter). So wurde für die Bevölkerungsgruppe der Roma in Westungarn ein Modellprojekt ins Leben gerufen, das auf eine Verbesserung ihrer sozialen Teilhabechancen abzielt. Es bleibt zu hoffen, dass derartige Initiativen keine Einzelaktionen bleiben, sondern es auch auf Ebene der nationalen Wohlfahrtsverbände, wo es derzeit diesbezüglich noch starke Defizite gibt (vgl. Beitrag Leibetseder), zu einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen „alter“ und „neuer“ EU-Staaten kommt, meint

Ihre  
KONTRASTE-Redaktion

## Die wirtschaftliche Transformation in den osteuropäischen Beitrittsländern

*Der Politikwissenschaftler Michael Dauderstädt analysiert die Transformation der Wirtschaftssysteme in den Beitrittsländern Osteuropas und warnt vor übertriebenen Erwartungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt.*

Die Enttäuschung der Mittelosteuropäer über die Marktwirtschaft rührt vor allem von der schweren Rezession her, die den Umbau der Planwirtschaft begleitete. Sie war auch durch den Zusammenbruch der Exporte zu den alten osteuropäischen Handelspartnern, vor allem in die Sowjetunion bzw. nach Russland, bedingt. Das Bruttosozialprodukt bzw. das reale Bruttoinlandsprodukt sank um ein Viertel bis ein Drittel und erreichte - wenn überhaupt - erst ab 1996 wieder das Niveau von 1988. Die vorher unbekannt offene Arbeitslosigkeit stieg auf etwa zehn Prozent. Nur in Tschechien blieb sie unter fünf Prozent. Erst Mitte der neunziger Jahre, also etwa zum Zeitpunkt der Aufnahmeanträge, wendete sich auch das wirtschaftliche Schicksal der Kandidatenländer. Nach mehreren Jahren sinkenden realen Bruttosozialprodukts konnten die mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften wieder positive Wachstumsraten verzeichnen. Polen wies schon 1992 2,6 Prozent reales Wachstum auf - nach Rückgängen um 11,6 Prozent im Jahr 1990 und um sieben Prozent 1991. Slowenien folgte 1993, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Lettland 1994. Estland und Litauen bildeten 1995 die Schlusslichter nach fünf Jahren des Niedergangs.

Das neue Wachstum, so erfreulich es war, fiel schwächer aus als der vorherige Niedergang, dessen Raten sich oft im zweistelligen Bereich bewegt hatten. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern verlief unterschiedlich:

- \* In Polen kletterte das Konjunkturbarometer nach einem eher langsamen Start Mitte der neunziger Jahre auf über vier Prozent und blieb dort bis 2000, um dann wieder in eine Stagnation abzustürzen.
- \* Die ungarische Wirtschaft wuchs deutlich langsamer; die Politik war Mitte der neunziger Jahre angesichts steigender Inflation und Defizite im Außenhandel und Staatshaushalt zu einem Sparprogramm gezwungen, das die Wachstumsrate auf unter zwei

Prozent drückte. Die in jener Zeit durchgeführten Reformen legten allerdings die Grundlage zu einem neuen Aufschwung ab 1997.

- \* Tschechien erlebte zunächst ein beachtliches Wirtschaftswachstum (1995: 6,4%), 1996/97 stürzte das Land jedoch in eine schwere Finanz- und Währungskrise, die zunächst einige Banken zusammenbrechen ließ. In der Folge verloren die Kapitalmärkte das Vertrauen, als die Regierung Klaus bei Neuwahlen die absolute Mehrheit verfehlte. Eine Abwertung und ein Sparprogramm führten zu einem deutlichen Einbruch, der 1998 sogar einen Rückgang des Bruttosozialprodukts bewirkte. Erst ab 2000 kam es zu einer Erholung.
- \* Die slowakische Wirtschaft wuchs unter der Regierung Meciar rasch (von 1994 bis 1998 mit vier bis sechs Prozent), danach stagnierte sie. Erst 2002 kam das Land wieder aus der Stagnation. Slowenien wies ein weniger spektakuläres, aber dafür kontinuierliches Wachstum von etwa vier Prozent auf.
- \* Estland erreichte 1997 sogar eine Rate von 9,8 Prozent, die es aber - auch aus außenwirtschaftlichen Gründen - nicht halten konnte.
- \* Die litauische und die lettische Wirtschaft wuchsen insgesamt kontinuierlich mit drei bis sechs Prozent. 1999 traf alle eine Krise, die nur Lettland einigermaßen unbeschadet überstehen konnte.

### Arbeitslosigkeit trotz Wirtschaftswachstums

Die positiven Wachstumsraten drückten sich nur bedingt in sinkender Arbeitslosigkeit aus, da die Unternehmen zunächst die vorhandene Überbeschäftigung abbauen mussten, um die Produktivität zu steigern und wettbewerbsfähig zu werden. Zwar nahm die Arbeitslosigkeit in Polen, Ungarn und Slowenien ab, sie stieg aber in Polen ab 2000 wieder kräftig an. In den baltischen Ländern stieg sie trotz hohen Wachstums fast kontinuierlich, nur Lettland konnte eine leichte Erholung verzeichnen. In Tschechien stieg die an sich sehr

niedrige Rate im Zuge der Krise 1997 wieder an und ging ab 2001 leicht zurück. Der slowakische Arbeitsmarkt wies einen starken Zyklus parallel zum Wachstum auf. Im Durchschnitt lagen die Arbeitslosenraten 2002 zwischen ca. sieben (Ungarn, Baltikum) und 18 Prozent (in Polen und der Slowakei).

Parallel dazu bemühten sich die Beitrittsländer, ihre Inflation unter Kontrolle zu bringen. Dies gelang im wesentlichen, auch wenn sich die durchschnittlichen Inflationsraten mit etwa drei Prozent immer noch auf einem leicht höheren Niveau als in der EU bewegen. Bei der Preisstabilität schien Tschechien zunächst die besten Erfolge aufzuweisen. Es konnte schon 1994 den Anstieg auf zehn Prozent senken und blieb bis 1997 deutlich darunter. Nach einem Schub auf über zehn Prozent 1998 fiel die Inflationsrate wieder auf zwei bis vier Prozent. Polen und die baltischen Staaten verzeichneten dagegen kontinuierliche Rückgänge, nachdem alle vier Länder vor 1994 eine extreme Inflation erlebt hatten. Sloweniens Preisanstieg bewegt sich seit 1996 im einstelligen Bereich. Ungarn dagegen, das schon 1994 unter 20 Prozent gekommen war, erlebte 1995/96 einen erneuten Anstieg der Inflation, den es aber schließlich unter Kontrolle brachte.

Damit sind die Länder bei der Inflation nahe an der Erfüllung der Maastricht-Kriterien. Betrachtet man die Haushaltsdefizite, so ergibt sich ein gemischtes Bild. Kein Land weist einen Überschuss auf. 2002 lagen die Defizite nur in drei baltischen Ländern und in Slowenien unter drei Prozent. Tschechien rückte seit 2000 im Zuge der Konjunkturbelebung von seiner traditionell konservativen Fiskalpolitik ab. Ähnliches gilt für Polen, während sich Ungarn Michael Dauderstädt zufolge schon „immer durch eine recht lockere Fiskalpolitik auszeichnete“. Die Staatsverschuldung liegt überall bei unter 60 Prozent des BIP.

Im Ergebnis zeichnen sich die acht Beitrittsländer nach Einschätzung Dauderstädts durch eine beachtliche wirtschaftliche Stabilität aus. Die größten Probleme liegen seiner Ansicht nach im zu niedrigen und zu unsteten Wachstum, das dazu geführt hat, dass das Pro-Kopf-Einkommen von 1989 im Baltikum immer noch nicht wieder erreicht und in den übrigen Ländern nur um durchschnittlich 15 Prozent übertroffen wurde. Und selbst dieses magere Ergebnis ist ungleich verteilt. Die

Arbeitslosigkeit hält sich hartnäckig und die Einkommens- und Vermögensverteilung hat sich seit dem Ende des Kommunismus überall massiv verschlechtert. Dies trifft eine Bevölkerung, die weder Arbeitslosigkeit noch Armut im westlichen Sinne kannte. Sie reagierte in den vergangenen 15 Jahren damit, dass sie kaum eine Regierung in ihrem Amt bestätigte, ohne dass jedoch die jeweils neuen Machthaber vom Kurs schmerzhafter Reformen stärker abgewichen wären.

### **Schrittweise Annäherung an die EU**

Die Europäische Union (EU) unterstützte den Transformationsprozess - anfangs noch ohne Erweiterungsabsicht - von Beginn an. Hauptsäule des Hilfsprogramms war das PHARE-Programm (Poland Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy), das bald auf alle Länder Mittel- und Osteuropas ausgedehnt wurde. Die jährlichen Hilfen stiegen von 475 Millionen Euro (1990) auf 1,6 Milliarden Euro (2000) und dienten anfangs vorwiegend der Beratung. Später finanzierten sie auch Investitionen und konzentrierten sich immer stärker auf die Beitrittsvorbereitung. Ab 1999/2000 startete die EU zwei weitere Programme, eines zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (SAPARD - Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development) und ein strukturpolitisches Programm, das dem Kohäsionsfonds nachgebildet wurde (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession/ISPA). Von 2000 bis 2002 stellte die EU pro Jahr im Rahmen des PHARE-Programms etwa 1,1 Milliarden Euro, für SAPARD 0,54 Milliarden Euro und für ISPA 1,08 Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung. Hinzu kamen Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB).

Zwischen 1993 und 1996 schlossen alle Beitrittskandidaten Assoziierungsabkommen mit der EU, die neben Finanzhilfen auch die Liberalisierung des Handels vorsahen. Allerdings behielt sich die EU den Schutz ihrer Landwirtschaft und einiger sensibler Branchen (z.B. Stahl, Textil und Bekleidung) sowie die Möglichkeit von Schutzmaßnahmen unter besonderen Umständen (z.B. anti-dumping) vor. Der Wegfall dieser Ausnahmen stellt den wichtigsten handelspolitischen Vorteil des Beitritts gegenüber der Assoziation dar. Weiters mussten die Kandidaten beim Beitritt den gemeinsamen EU-Außenzoll übernehmen. Dies bedeutete einerseits

**BIP pro Kopf für 2003 im Vergleich**

Das BIP pro Kopf in den neuen Mitgliedstaaten reicht von 42 Prozent des Mittelwerts von EU25 in Lettland bis hin zu 83 Prozent in Zypern. Von den „alten“ EU-Mitgliedstaaten lagen im Vorjahr nur die Mittelmeerländer Spanien, Griechenland und Portugal unter dem Mittelwert von EU25. Spanien lag nur knapp darunter (um 5 Prozent), in Griechenland und Portugal lagen die Werte zwischen 20 Prozent und 30 Prozent unter dem Mittelwert, ebenso wie im Beitrittsland Slowenien. In der Tschechischen Republik und Ungarn lag das BIP pro Kopf ca. 30 Prozent bzw. etwa 40 Prozent unter dem Mittelwert. In der Slowakei betrug das BIP pro Kopf gut die Hälfte des Mittelwertes, während in Estland, Litauen, Polen und Lettland Werte verzeichnet wurden, die zwischen 40 Prozent und 50 Prozent des Mittelwertes von EU25 betragen.

**BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards im Jahr 2003, EU25 = 100**

(EU- und EFTA-Länder)

Luxemburg.....	208	Griechenland.....	79
Irland.....	131	Slowenien.....	77
Dänemark.....	123	Portugal.....	75
Österreich.....	121	Malta.....	73
Niederlande.....	120	Tschechien.....	69
Großbritannien.....	119	Ungarn.....	61
Belgien.....	116	Slowakei.....	51
Schweden.....	115	Estland.....	48
Frankreich.....	113	Litauen.....	46
Finnland.....	111	Polen.....	46
EU15.....	109	Lettland.....	42
Deutschland.....	108	Norwegen.....	149
Italien.....	107	Schweiz.....	129
Eurozone.....	107	Island.....	116
EU25.....	100	Rumänien.....	30
Spanien.....	95	Bulgarien.....	29
Zypern.....	83	Türkei.....	27

Das BIP und somit das BIP pro Kopf sind Indikatoren der Wirtschaftsleistung und der Gesamtausgaben eines Landes, mit deren Hilfe der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder verglichen werden kann. Der KKS (Kaufkraftstandard) ist eine künstliche Währung, die die Unterschiede der Preisniveaus in den Ländern berücksichtigt, die nicht in den Wechselkursen zum Ausdruck kommen. Anhand dieser Einheit sind aussagekräftige Volumenvergleiche der Wirtschaftsindikatoren verschiedener Länder möglich.

Quelle: Eurostat

einen Wegfall der Zollschränken bzw. niedrigere Preise für Produkte aus EU-Staaten, andererseits eine stärkere Abschottung bzw. höhere Preise für Importe aus Drittländern.

Kurz nach den Assoziierungsabkommen, die wegen der in der Präambel vorgesehenen Beitrittsperspektive auch

„Europaabkommen“ hießen, stellten die Partnerländer ihre Aufnahmeanträge, die von etwa 80 Prozent der Bevölkerung unterstützt wurden. Allerdings beruhte die EU-Begeisterung der frühen Jahre kaum auf ausreichenden Kenntnissen über die EU, ihre Institutionen und Politiken. So sprachen sich bei denselben Meinungsumfragen (1991 und 1992), bei denen ca. 80 Pro-



zent der Befragten in den fünf Ländern einen EU-Beitritt befürworteten, nur ca. 60 Prozent (1992 sogar nur um 55 Prozent) für die Marktwirtschaft aus. Mindestens ein Viertel der EU-Befürworter waren sich offensichtlich nicht bewusst, dass die EU vor allem ein großer (Binnen-)Markt ist, und hielten ihre Ablehnung der Marktwirtschaft für verträglich mit einer EU-Mitgliedschaft.

Interessenkonflikte traten nur punktuell auf. Viele Menschen befürchteten, dass die Öffnung der Vermögenmärkte, vor allem für Grund und Boden, Immobilien und Unternehmen, dazu führt, dass wertvoller nationaler Besitz in die Hände ausländischer Investoren fällt. Dabei geht es zum einen um den Preis. Wegen der relativen Armut liegen die Vermögenswerte niedrig und sind im Vergleich zu entsprechenden Anlagen innerhalb der EU sehr billig. Steigt im Zuge der weiteren Entwicklung nach dem Beitritt der Preis stark an, so hätten die Ausländer den Gewinn. Ebenso bedeutsam sind aber auch Bedenken bezüglich der nationalen Identität der Investoren. Polen, Tschechen und Slowenen befürchteten, dass Deutsche und Italiener auf dem Markt die Ergebnisse des verlorenen Krieges revidieren könnten. Dem wurde in den Beitrittsabkommen mit Übergangsfristen Rechnung getragen. Umgekehrt dürfen Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern nicht unmittelbar nach dem Beitritt in allen Mitgliedstaaten tätig werden. Die Abschottung gegenüber Drittländern, die das Schengen-Regime von den Kandidaten spätestens nach dem Beitritt erwartet, stört vor allem manche Polen und Ungarn. Der grenznahe Handel zwischen dem polnischen Osten und Weißrussland ist für diesen ärmsten Teil Polens von großer Bedeutung. Seine Einschränkung durch den Visumzwang für Weißrussen hat die polnische Grenzbevölkerung verärgert. Die Ungarn wiederum möchten gern ihre Grenzen für ungarischstämmige Einwohner Rumäniens und Jugoslawiens offen halten.

### **Erwartete Auswirkungen des EU-Beitritts**

Aber der Preis der Abschottung wird weithin akzeptiert, da der EU-Beitritt gewichtige wirtschaftliche Vorteile verspricht. Neben dem erwähnten unbeeinträchtigten Marktzugang und der Mitsprache bei der weiteren Ausgestaltung der Integration sind es vor allem die erwarteten Transferzahlungen aus den EU-Fonds, die zwi-

schen 2004 und 2006 40,8 Milliarden Euro betragen werden, wobei eine Obergrenze von vier Prozent des BIP des Empfängerlandes vorgesehen ist, die es bei früheren Erweiterungen nicht gab.

Andererseits sind für Michael Dauderstädt auch einige Nachteile des EU-Beitritts abzusehen. Ob tatsächlich eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums ein-

### **Wachstumschancen durch mehr oder weniger Markt?**

In der Wirtschaftspolitik gibt es einen klassischen Streit über die optimalen Bedingungen von Wachstum: Aus marktliberaler Sicht gilt das EU-Modell als zu interventionistisch. Es verhindert durch regulatorische Eingriffe das freie Spiel der Marktkräfte und führt zu Verzerrungen in der Preisstruktur und zu einer nicht optimalen Allokation der Ressourcen. Schon innerhalb der Alt-EU ist diese Politik auf nationaler und EU-Ebene angeblich für schwaches Wachstum, hohe Arbeitslosigkeit und defizitäre Staatshaushalte verantwortlich. Ihre Übertragung auf die Neumitglieder, vor allem die umwelt- und sozialpolitischen Regelungen, würde deren Wachstumschancen reduzieren.

Eine marktkritische Perspektive sieht dagegen aufholende Entwicklung in der Tradition von List („Schutzzölle“) und in entsprechender Interpretation des südostasiatischen Modells als Ergebnis staatlicher Intervention in den Wirtschaftsprozess. Diese Schule befürchtet von einer Marktöffnung und der schutzlosen Integration armer, schwacher Wirtschaften in reiche, starke Wirtschaften eine Fixierung der ökonomischen Hierarchie, welche die weniger entwickelten Ökonomien langfristig auf die Rolle von Produzenten und Exporteuren rohstoff- und arbeitsintensiver Erzeugnisse mit niedriger Wertschöpfung festlegt. Sie fordert daher größere nationale wirtschaftspolitische Kompetenzen und Spielräume, als sie eine EU-Vollmitgliedschaft gewährt. Insbesondere müssten Unternehmen und Branchen übergangsweise Zollschutz genießen, um Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Gleichzeitig müssten Exportförderungsmaßnahmen die Position nationaler Unternehmen auf dem Weltmarkt stärken.

tritt, muss sich erst zeigen. Hier gibt es unterschiedliche Denkansätze (siehe Kasten). In der Außenwirtschaft haben die Neumitglieder wahrscheinlich mit einem starken Anstieg der Importe und der Handelsdefizite zu rechnen. Diese Entwicklung wird zwar durch die höheren EU-Transfers (Agrar-, Struktur- und Regionalfonds) und ebenfalls wachsende Direktinvestitionen bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen, setzt aber die einheimische Industrie einer massiven Importkonkurrenz aus. Außerdem dürfte der Kapitalzufluss zu einem Anstieg der Vermögenspreise führen, der die Besitzenden begünstigt. Gleichzeitig bleiben die Reallöhne unter Druck, wenn die Produktivität nicht so schnell steigen kann, wie sich die Preise der handelbaren Güter dem EU-Niveau annähern.

Die Übernahme des Gemeinschaftsrechts dürfte zudem gewaltige Kosten verursachen, die teils vom Staat, teils von Unternehmen, Haushalten und Konsumenten zu tragen sein werden. Die Kandidatenländer erhoffen sich zwar auch hier einen Ausgleich durch die EU-Fonds, deren Ausgestaltung ist allerdings auch noch Gegenstand von Reformen. Die Kosten sind hingegen schon absehbar. So beträgt zum Beispiel der Investitionsbedarf im Bereich des Umweltschutzes laut Berechnungen des ifo-Instituts rund 60 Milliarden Euro.

So könnte die EU-Mitgliedschaft in wirtschaftlicher Hinsicht den Neumitgliedern durchaus unangenehme Überraschungen bereiten. Der erste Beitritt eines postkommunistischen Landes zur EU, der Beitritt der DDR im Zuge der deutschen Vereinigung, war zwar ein Son-

derfall, der durch eine Superschokktherapie der plötzlichen Übernahme des nahezu gesamten bundesrepublikanischen Rechts und eine Überbewertung der Währung gekennzeichnet war. Aber er zeigt die Risiken einer voreiligen Öffnung, welche die einheimische Industrie der Konkurrenz hoch produktiver Unternehmen im Binnenmarkt aussetzt. Dagegen helfen auch gigantische Transferzahlungen nicht.

Auch die Erfahrungen anderer Beitritte (Irland, Griechenland, Spanien, Portugal) zeigen, dass die Neumitglieder keinesfalls eine Wachstumsgarantie erhalten. Zwar nahm in Portugal nach dem EU-Beitritt das Wachstum zu, aber in Spanien blieb es fast unverändert, und in Griechenland sank es sogar massiv. Irland, das Wirtschaftswunderland der EU der neunziger Jahre, erlebte diesen Aufschwung erst 20 Jahre nach seinem Beitritt, dem zunächst eine lange Phase unspektakulären Wachstums (unterbrochen von Rezessionen) folgte. Dieser Aufschwung ist vor allem ein Anstieg der Gewinne der dort tätigen multinationalen Unternehmen, die zulasten von Löhnen und Steuern vom irischen BIP inzwischen ein Fünftel kassieren und ins Ausland abfließen lassen. Diesem „Erfolgsmodell“ folgt vor allem Ungarn. Die gemischte Erfahrungspalette beweist, dass es letztlich vor allem von der eigenen Wirtschaftspolitik der Neumitglieder abhängt, was sie aus der Mitgliedschaft machen.

**Quelle:** Michael Dauderstädt: Weg und Bilanz der Transformation in osteuropäischen Staaten, Reihe Aus Politik und Zeitgeschichte 5-6/2004

## Sozialer Rückhalt ist in den neuen EU-Staaten größer

Was braucht der Mensch für ein gutes Leben? Diese Frage beantwortet die Mehrheit der Europäer relativ einhellig: ausreichendes Einkommen, Unterstützung durch die Familie und Gesundheit. Fragt man jedoch genauer nach, geben vor allem alte und neue EU-Bürger unterschiedliche Antworten, wie Studien des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zeigen. Im Auftrag der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions in Dublin haben Wissenschaftler erstmals die Lebensbedingungen in 28 Ländern Europas miteinander vergli-

chen. Für die Studie haben sie Bevölkerungsumfragen, die sogenannten Eurobarometer, aus den Jahren 2001 und 2002 ausgewertet. In die Untersuchung mit einbezogen wurden neben den alten und neuen EU-Staaten auch EU-Anwärter wie Bulgarien und Rumänien.

In den postkommunistischen Ländern hat die Zufriedenheit mit dem Einkommen den stärksten Einfluss darauf, ob die Menschen mit ihrem Leben insgesamt zufrieden sind. Für die Bevölkerung der wohlhabenden alten Mitgliedsländer spielt der Gehaltszettel dage-

gen keine so prominente Rolle. Hier tragen vor allem Familie und Freunde zur Lebenszufriedenheit bei. Allerdings muss „Familie“ nicht immer „Kinder“ bedeuten, denn Kinder zu haben wird in den alten EU-Staaten seltener zu den essenziell wichtigen Dingen des Lebens gezählt als in den neuen.

Die Familiensolidarität ist in den neuen EU-Mitgliedsländern stärker ausgeprägt. Sich trotz Berufstätigkeit künftig mehr um die alten Eltern zu kümmern - dazu sind unter den neuen EU-Bürgern vier von fünf Befragten bereit, unter den Bürgern der alten EU-Länder nur 59 Prozent. Allerdings gab es bereits in der EU-15 unterschiedliche „Pflege-Kulturen“, die historisch im Wechselspiel von Staat und Kirche entstanden sind. Deshalb unterscheiden sich bei der Pflege die protestantischen nord- und westeuropäischen Länder vom katholischen Südeuropa und Irland.

Obwohl Lebensstandard und Einkommen in den zehn neuen Mitgliedstaaten zum Teil deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen, fühlen sich die Menschen nicht stärker sozial ausgegrenzt. Dies kann durch den starken

Rückhalt von Familie und Freunden erklärt werden. Außerdem wirken Arbeitslosigkeit und Armut gerade dann nicht stigmatisierend, wenn relativ viele davon betroffen sind, was in Ostmitteleuropa häufig der Fall ist. Für Skandinavien und Südeuropa stellten die Wissenschaftler fest, dass Arbeitslose besonders auf die Solidarität ihres Umfeldes zählen können. „Die Rolle, die Familie und sozialer Rückhalt bei der Vermeidung von sozialer Ausgrenzung spielen, wurde in der Vergangenheit oft unterschätzt“, heißt es in der Studie.

Allgemein sind die neuen EU-Bürger mit ihrem Leben jedoch deutlich weniger zufrieden als die alten. Während in den EU 15-Mitgliedsländern im Schnitt 88 Prozent der Befragten angeben, mit ihrem Leben zufrieden zu sein, sind es in den zehn neuen Mitgliedsländern nur 65 Prozent. Eine Ausnahme bilden die Slowenen, die mit ihrem Leben zufriedener (90%) sind als etwa die Deutschen (86%).

**Quelle:** Pressemitteilung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), 18.6.2004

## **Aktuelle Probleme und Perspektiven der sozialen Dienste in den EU-Beitrittsländern**

*Kristina Koldinská von der Karlsuniversität Prag berichtet über die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung, in der die gegenwärtige Situation und die rechtlichen Rahmenbedingungen der sozialen Dienste in den Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische Republik und Slowakei verglichen wurden.<sup>1</sup>*

Sozialhilfe und soziale Dienste standen am Anfang der Geschichte der Sozialversicherung in Europa. Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei bilden geographisch und historisch einen Teil Mitteleuropas und so finden wir in diesen Ländern viele Gemeinsamkeiten. Dies gilt auch für die Entwicklung der Sozialhilfe und der sozialen Dienste in diesen Ländern. Am Anfang standen die Pfarreien und Orden, gefolgt von privater Solidarität und Wohlfahrtsarbeit von Städten und Gemeinden bis hin zu den heutigen sozialen Diensten, die von Gemeinden, Regionen und dem Staat geleistet werden. Alle untersuchte Staaten (im Folgenden zusammenfassend als Visegrad-Staaten bezeichnet) bildeten später einen Teil des sowjetischen Einflussbereichs und sollten sich deshalb am sowjetischen Modell

der Sozialpolitik und auch der sozialen Dienste orientieren. Nach der Wende 1989 standen die Visegrad-Staaten mehr oder weniger denselben Problemen gegenüber. Dies gilt auch für den Bereich der sozialen Dienste.

Die größten Probleme, die mit der geschichtlichen Entwicklung zusammenhängen, sind:

\* *Heimpflege:* Die sozialen Dienste waren so konzipiert, dass man die armen und schwachen Menschen nach Möglichkeit versteckte. Dazu dienten Heime für verschiedene Gruppen von sozial bedürftigen Menschen. Ein derartiges Konzept entspricht aber nicht mehr der heutigen Situation der Gesellschaften



in den Visegrad-Staaten und auch nicht den aktuellen Tendenzen auf dem Gebiet der sozialen Dienste in Europa.

- \* *Finanzierung*: Die traditionellen sozialen Dienste sind zu teuer und die Empfänger beteiligen sich kaum an der Kostentragung für die Dienstleistung.
- \* *Zentralisierung*: Der Staat war in allen Visegrad-Staaten der Hauptträger und auch der Hauptverwalter der sozialen Dienste.

Die Regierungen der Gegenwart müssen noch dazu die großen Fragen der Finanzierung und der weiteren Entwicklung der sozialen Dienste lösen.

Die Visegrad-Staaten haben also verwandte Aufgabenstellungen, die natürlich sehr eng mit den genannten Problemen der Sozialdienste zusammenhängen. Folgende Aufgaben der heutigen Visegrad-Staaten auf dem Gebiet der sozialen Dienste lassen sich nennen:

- \* *Dezentralisierung*: Die sozialen Dienste sollen möglichst nah dem Klienten sein, man kann sie also nicht zentral leisten. Der Zentralstaat kann deshalb kein Träger der sozialen Dienste mehr sein, auch nicht der Heimpflege.
- \* *Weg von der Heimunterbringung*: Soziale Dienste können nicht mehr ausschließlich in Heimen geleistet werden, das Heim sollte nur die letzte Lösung darstellen.
- \* *Raum für die private Wohlfahrtspflege*: Soziale Dienste sollten auch von Wohlfahrtsverbänden geleistet werden. Diese sollten den öffentlichen Dienstleistungsträgern gleichgestellt werden.
- \* Die *Finanzierung der sozialen Dienste* sollte geändert werden, Finanzmittel sollen nicht nur vom Staatsbudget, sondern auch aus Gemeindebudgets, Sponsoring und anderen Quellen lukriert werden.
- \* Die *Nutzer der Dienstleistung* sollten für diese auch einen finanziellen Beitrag leisten, sofern es ihre Einkommenssituation erlaubt.

### **Reformschritte in den neuen EU-Ländern**

Nach 1989 musste man eine Neuregelung der sozialen Dienste vornehmen, zudem musste ein neuer Modus der Verwaltung und Finanzierung der Dienstleistungen gefunden werden. Das erste Land, das eine Neuregelung in Angriff nahm, war Polen. Schon seit 1990 gab

es hier ein Gesetz über die sozialen Dienste für Kinder und Jugendliche. 1993 wurde in Ungarn ein Gesetz über die Sozialhilfe beschlossen. Dieses Gesetz gab, den Bedürfnissen verschiedener Gruppen folgend, der Diversifikation der Dienste eine größere Bedeutung. Man hatte auch einige Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Dienstleistenden geregelt. Trotzdem wird die Reform der sozialen Dienste in Ungarn häufig als ungenügend bzw. als keine richtige Reform bezeichnet. 1998 wurde das Sozialhilfegesetz in der Slowakei beschlossen, während in der Tschechischen Republik bis dato noch keine richtige Änderung auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der sozialen Dienste erfolgte.

Die oben genannten Regelungen strebten auch an, neue Typen von Dienstleistungen einzuführen. Eine der größten Aufgaben der neunziger Jahre war es, die Heimunterbringung zu reduzieren und ambulante Sozialdienste einzuführen. Dabei wurden verschiedene Formen von Wohlfahrtsdiensten betont und bevorzugt. Trotz dieser Bemühungen gibt es immer noch einen großen Mangel an Pflegediensten und an anderen Formen moderner Dienstleistungen (psychosoziale Beratung, „home-care“, Gemeinde-Therapie usw.). Im privaten Sektor entwickelten sich verschiedene moderne Formen sozialer Dienste, wie sie von der Praxis verlangt wurden. Hier lassen sich folgende Typen sozialer Dienste unterscheiden:

- \* Information und Beratungsdienste
- \* Persönliche Assistenz
- \* Pflege in Tageszentren
- \* Heimpflege

### **Die Organisation der Sozialdienste in den Beitrittsländern**

Das ganze Leistungsspektrum der sozialen Dienste soll auch auf geregelte Weise verwaltet werden. In dieser Hinsicht kann man in allen Visegrad-Staaten eine deutliche „Public-Private-Mix Tendenz“ beobachten. Damit ist gemeint, dass sich die Staaten bemühen, die Verantwortung für soziale Dienstleistungen an private Wohlfahrtsträger zu übertragen.<sup>2</sup> Die Verantwortung verlagert sich aber auch vom Zentralstaat auf die regionalen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. In allen Visegrad-Staaten ist es also nicht mehr der Zentralstaat, der die

größte Verantwortung auf dem Gebiet der sozialen Dienste trägt. Zu den wichtigsten öffentlichen Trägern der sozialen Dienste zählen in allen Visegrad-Staaten Gemeinden und Regionen. Im System von „Public-Private-Mix“ entsteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor. Im Rahmen dieser Kompetenzverteilung scheint es ideal zu sein, wenn der öffentliche Sektor das Krisenmanagement und die Verantwortung für die Koordination und Bildung des Systems übernimmt und der private Sektor (mit öffentlicher Unterstützung) persönliche soziale Dienste leistet und damit zur sozialen Integration beiträgt.

Die Akteure, die heute in den Visegrad-Staaten soziale Dienste leisten und verwalten, kann man in folgende Gruppen einteilen:

### *Öffentliche Akteure:*

- \* Staat
- \* Regionen
- \* Gemeinde

### *Private Akteure:*

- \* Kirchen
- \* Private Wohlfahrtsverbände – unter ihnen:
  - Vereine
  - Gemeinnützige Gesellschaften
  - Stiftungen

Während in Polen die Kirche der wichtigste Dienstleistungsträger ist, sind dies in der Tschechischen Republik unter den privaten Wohlfahrtsverbänden verschiedene Vereine. Obwohl sich verschiedene Formen von Wohlfahrtsverbänden mehr oder weniger spontan entwickelt haben, mangels verbindlicher Regelungen auf diesem Gebiet, stoßen sie auf einige Schwierigkeiten. Auf dem Gebiet der Sozialdienstleistungen sollten alle Träger gleichgestellt werden. Eine wirkliche Gleichstellung gibt es aber bisher nur in Polen. Dort wurde im Vorjahr ein neues Gesetz beschlossen, das Wohlfahrtsverbände den öffentlichen Dienstleistungsträgern gleichstellt. In anderen Visegrad-Staaten gibt es höchstens die Pflicht der öffentlichen Träger, mit dem jeweiligen Wohlfahrtsverband ein Abkommen über die Durchführung der Sozialdienste zu treffen. Die diesbezüglich schlechteste Situation gibt es in der Tschechischen Republik. Dort existiert noch keine spezielle Re-

gelung auf dem Gebiet der sozialen Dienste und die Wohlfahrtsverbände können zwar um staatliche Förderung ansuchen, haben aber keinen rechtlichen Anspruch darauf. Gleichzeitig werden alle Dienstleistungen, die von den öffentlichen Trägern geleistet werden, zur Gänze aus dem Staatsbudget finanziert.

Auf der anderen Seite ist es aber allen Visegrad-Staaten bewusst, dass man die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände auch kontrollieren muss, um die Empfänger der Dienste zu schützen und um eine entsprechende Qualität der Dienste zu gewährleisten. Eine gesetzliche Regelung der Kontrolle und des „Lizenz-Systems“ muss in allen Ländern erst noch gefunden werden. Durch eine solche Regelung kann man die sozialen Rechte der Bürger effektiv schützen und durchsetzen.

Es ist klar, dass das größte Problem der sozialen Dienste in den Visegrad-Staaten die Finanzierung ist. Es ist auch klar, dass die sozialen Dienste heute nicht mehr ausschließlich aus einer Quelle finanziert werden können. Soziale Dienste müssen durch das zentrale Staatsbudget, die lokalen Budgets, Beiträge der Empfänger der Dienste und durch Sponsoring und Steuererleichterungen für die Sponsoren finanziert werden.

Die Ausrichtung der sozialen Dienste in den Visegrad-Staaten ist nach der Wende schon deutlich geändert worden, man muss aber noch vieles modernisieren, um den sozial bedürftigen Menschen soziale Dienste von hoher Qualität zu gewährleisten.

### **Heutige Anforderungen an das System der sozialen Dienste**

In den untersuchten Beitrittsländern (mit Ausnahme der Tschechischen Republik) wurde bereits mit der Reform der sozialen Dienste begonnen. In allen Ländern sollte diese Reform weitergeführt werden. Polen ist einen Schritt voraus, obwohl auch hier manche Bedingungen (besonders steuerliche Fragen) noch geklärt werden sollten. Ungarn und die Slowakei haben Reformen begonnen, sie müssen aber noch zu Ende geführt werden (insofern kann man hier von partiellen Reformen sprechen). Die Tschechische Republik muss eine Reform des ganzen Systems sozialer Dienste erst noch beginnen, es scheint aber leider nicht so zu sein, als ob es bald zu diesem Schritt käme.

Die größte Aufgabe für alle Systeme der sozialen Dienste in den Beitrittsländern ist es also, die Reform in allen genannten Aspekten weiterzubringen, um sozial bedürftigen Menschen soziale Dienste von hoher Qualität gewährleisten zu können. In allen Ländern sollte man möglichst bald auch die Rolle der freien Wohlfahrtsträger klar definieren und Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit festlegen.

Kristina Koldinská  
Personnel Consulting  
Karlsuniversität Prag

#### **Anmerkungen**

- 1 Im Frühjahr 2003 beauftragte das deutsche Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) mit dem Projekt „Observatorium für die Entwicklung der Sozialdienste in Europa“. Im Rahmen dieses Projekts war auch eine komparative Analyse vorgesehen, die einschlägige Regelungen in einigen Beitrittsstaaten vergleichen sollte. Die Bearbeitung der Expertise wurde der Firma Personnel Consulting übertragen. Das Forschungsteam wurde von Professor Tomes geleitet. Siehe: Tomes, I.: The role of social services in the transformation process – legal framework and forms of organisation, Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Frankfurt am Main, 2004
- 2 Dies gilt allerdings nicht für die Tschechische Republik, wo der Staat immer noch einer der wichtigsten Heimträger ist.

## **Was bringt die EU den Frauen?**

### *Frauenpolitische Perspektiven in der EU der 25*

Seit dem 1. Mai 2004 hat die EU ein neues Gesicht. In den vergangenen Jahren hat Österreich seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten in Mittel- und Osteuropa in vielen Bereichen intensiviert. Zahlreiche Netzwerke konnten geknüpft und Kooperationen initiiert werden, in wirtschaftlichen genauso wie in kulturellen oder sozialen Zusammenhängen. Auch die Frauen sind sich über Netzwerke und gemeinsame Projekte näher gekommen, haben Grenzen überschritten, Gemeinsamkeiten entdeckt und Unterschiede festgestellt.

Die Erwartungen der neuen Mitgliedsländer Mittel- und Osteuropas an die EU als Impulsgeberin für mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sind hoch. Als relativ junge EU-BürgerInnen wissen wir, dass auch die ÖsterreicherInnen in vielen Belangen vom Beitritt zur EU profitierten.

Die Vorgaben der Europäischen Kommission zu Gleichstellung und Gender Mainstreaming haben in Österreich deutliche Spuren hinterlassen. Gender Mainstreaming wurde in nahezu allen Bundesländern als verbindliche Leitlinie in der Landespolitik verankert. Und zahlreiche ExpertInnen bekennen, seitens der EU wertvolle Argumentationsgrundlagen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrem Umfeld gewonnen zu haben.

### **Impulse für mehr Gleichstellung**

Warum sieht die EU in der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Handlungsfeld? Frauen stellen für die EU eine wirtschaftliche Ressource dar, die für den Arbeitsmarkt zunehmend benötigt wird und zum Wohlstand beiträgt. Die Gleichstellungsrichtlinien und Aktionsprogramme sollen gleiche Voraussetzungen für Frauen und Männer schaffen, am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Die Ideal-EU-Bürgerin ist demnach leistungsfähig, flexibel, mobil und autonom in ihren Entscheidungen, um erfolgreich am freien Wettbewerb teilzunehmen.<sup>1</sup> Trotz dieses ursprünglich neoliberalen Ansatzes deckt das Gleichstellungskonzept der EU heute ein relativ breites Spektrum jener Bereiche ab, die aus frauenpolitischer Sicht wichtig sind. Die gleichstellungspolitischen Maßnahmen konzentrierten sich bis Mitte der 1990er Jahre auf die Sicherstellung der Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit jener, die im Erwerbsleben stehen. Mittlerweile umfassen gleichstellungsorientierte Maßnahmen der EU auch den gleichgestellten Zugang zu Ausbildung, Unternehmensgründung, zu gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Gründung der Europäischen Frauenlobby (EWL) begannen Anfang der 1990er Jahre erste koordinierte frauenpolitische Aktivitäten auf EU-Ebene. Die Interessengemeinschaft vertritt rund 2700 Frauenorganisationen aus den EU-

Mitgliedstaaten und wurde zu einer wichtigen Ansprechpartnerin für die europäische Kommission und das Parlament in Sachen Frauenpolitik.<sup>2</sup>

Die für einen EU-Beitritt notwendig gewordenen Wirtschaftsreformen in den mittel- und osteuropäischen Ländern haben die Frauen besonders getroffen: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt wurde geschwächt, Sozialleistungen völlig ausgehöhlt. Die Armut unter Frauen ist angestiegen. Auf der anderen Seite sind die Beitrittsländer verpflichtet, die EU-Anforderungen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen – ein Widerspruch? Als schwierig schätzt auch die Kommission die Auswirkungen der gesellschaftlichen Transformationsprozesse auf die Frauen ein und meint etwa, ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit habe rapide abgenommen.<sup>3</sup> Und dennoch: Frauen (-organisationen) aus den MOE-Ländern erhoffen sich mit der EU eine Anwältin für frauenpolitische Anliegen und die Probleme der Frauen. Durch eine schrittweise Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik werden AkteurInnen auf verschiedenen Ebenen in die Umsetzung eingebunden. Dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU ein Thema ist, werde auch in den neuen Mitgliedsländern zu einer „Normalisierung“ des Themas beitragen, meinen viele Expertinnen. Frauen- und genderrelevante Themen werden eine breitere Öffentlichkeit bekommen und Schritt für Schritt von ihrem Tabu befreit.

### **Gemeinsamkeiten in der Vielfalt**

Die statistischen Daten zur Lebenssituation der Frauen in den Beitrittsländern zeigen, dass die Frauen zum Teil mit denselben strukturellen Problemen und Benachteiligungen zu kämpfen haben wie die Österreicherinnen bzw. die Frauen in den anderen EU-Ländern. So schieben die Frauen das Kinderkriegen immer weiter auf, sie sehen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht in ausreichendem Maße gegeben. Frauen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Wenn sie erwerbstätig sind, müssen sie mit niedrigeren Einkommen rechnen als ihre männlichen Kollegen und haben geringere Karrierechancen. Auch in politischen Funktionen sind die Frauen unterrepräsentiert – in einigen EU-Ländern wie Schweden, Dänemark, den Niederlanden und Finnland stellen Frauen zwar über ein Drittel der ParlamentarierInnen, in den Parlamenten der post-

sozialistischen Länder sind Frauen jedoch nur zwischen 5 und 18 Prozent vertreten. Frausein bedeutet heute in Ost und West Ähnliches: etwa die Zuschreibung für die Reproduktions- und Versorgungsarbeit und eine damit verbundene schwierige Erwerbssituation trotz vielfach guter Ausbildung. Frausein kann aber nicht eingeschränkt auf einzelne Lebensbereiche und Lebensetappen gesehen werden, sondern prägt den gesamten Lebenszusammenhang. Diese spezifischen strukturellen Probleme und Benachteiligungen von Frauen in ihrer Gesamtheit zu sehen, ist wichtig in Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen Frauen- oder Gleichstellungspolitik in der neuen EU der 25.

Aber nicht nur Gemeinsamkeiten prägen die Frauenleben in der neu entstehenden EU. Die aktuellen Problemlagen der Frauen sind vielfältig, wie dies etwa auch die (noch) unterschiedliche Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Frauenbüros in Wien und Bratislava verdeutlicht. Während in Bratislava etwa das eklatante Wohnungsproblem in der Stadt sowie Anfragen zu Unterhaltszahlungen, zur Drogenproblematik oder zu häuslicher Gewalt die Frauen Beratung im neu eröffneten „Büro für Frau und Familie“ suchen lässt, sind die frauen- und genderrelevanten Themen in Wien anders ausdifferenziert. Zahlreiche Einrichtungen unterstützen die Wiener Frauenabteilung in ihrer Arbeit. Sie kann sich daher auf Schwerpunkte, wie die Berufswahl von Mädchen, den Zugang von Frauen und Mädchen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien oder geschlechtersensible Pädagogik konzentrieren.

### **Netzwerke in der erweiterten EU**

Unterschiedliche Hintergründe und Zugänge zu Feminismus, Emanzipation und Gleichstellung prägen die Frauen in Ost und West. Wir sollten diese Unterschiede nicht als Hemmschuh für eine gemeinsame Frauenpolitik verstehen, sondern als Chance begreifen, um auch die aktuelle Gleichstellungspolitik der EU von Zeit zu Zeit zu reflektieren. Voneinander lernen, einander akzeptieren und gemeinsam neue Strategien zur Verankerung von Gleichstellungsthemen auf der politischen Agenda zu entwickeln, sind die Herausforderungen für die Zukunft in der neuen EU der 25.

Netzwerke werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Heißt es doch, unterschiedliche Akteurinnen zu koordi-



nieren, vielfältige Interessen zu fokussieren und neue Handlungsräume zu eröffnen. Neben der Europäischen Frauenlobby auf EU-Ebene arbeiten einige überregionale Netzwerke sehr aktiv an der Vernetzung von Frauen(-organisationen) in Ost und West. Das Ost-West-Europäische FrauenNetzwerk OWEN ist von Berlin aus tätig und unterstützt die frauenpolitische Infrastrukturentwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas. NEWW – „Network of East West Women“ agiert von den USA aus und vernetzt frauenpolitische Akteurinnen in den Ländern Mittel- und Osteuropas zur Stärkung der Frauenrechte und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft. Wien hat mit dem Frauen-Städtenetzwerk MILENA bereits wichtige Strukturen zu frauenpolitischen AkteurInnen in den Städten der MOE-Länder aufgebaut. Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen in den vergangenen Jahren konnten zum gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Themen, Probleme und Zielsetzungen aus Frauenperspektive beitragen. Die Weichen für die weitere frauenpolitische Zusammenarbeit in der neuen EU der 25 sind gelegt.

Siegrun Herzog

*Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Redakteurin am Europaforum Wien*

### **Publikation zu aktuellen Entwicklungen in der Frauenpolitik**

„Frauen im neuen Europa“ heißt die aktuelle 55-seitige Publikation der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57). Geboten werden Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Vierländereck Österreich – Tschechien – Slowakei – Ungarn sowie Porträts frauenrelevanter Einrichtungen. Und auch die neuen EU-Mitglieder kommen zu Wort: Politikerinnen, Frauen-Aktivistinnen, Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen und Künstlerinnen erzählen von ihren Erwartungen an den EU-Beitritt.

Die Publikation ist kostenlos bei der Frauenabteilung der Stadt Wien zu bestellen.

T 01/4000 83-518

E frauen@m57.magwien.gv.at

### **Anmerkungen**

- 1 Erbe, Birgit (2002): Anpassung oder Emanzipation der Frauen? Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union, S. 26. In: Alroggen, Ulrike; Berger, Tanja; Erbe, Birgit (2002): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union. Hamburg.
- 2 Erbe, Birgit (2002): Anpassung oder Emanzipation der Frauen? Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union. In: Alroggen, Ulrike; Berger, Tanja; Erbe, Birgit (2002): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union. Hamburg.
- 3 Schroedter, Elisabeth (2002): Gender-Perspektiven im Erweiterungsprozess. In: Alroggen, Ulrike; Berger, Tanja; Erbe, Birgit (2002): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union. Hamburg.



Teilnehmerinnen des Milena-Talks im Frühjahr 2004 nutzen eine Pause zum angeregten Gedankenaustausch

### **Webtipps**

European Women's Lobby:  
<http://www.womenlobby.org/index2.htm>

NEWW Network of East West Women:  
<http://www.neww.org.pl/pl.php/start.php>

Frauennetzwerk MILENA:  
[www.milena.at](http://www.milena.at)

OWEN Ost-West-Europäisches Frauennetzwerk:  
<http://www.owen-frauennetzwerk.de/>



## Muster der Frauenerwerbstätigkeit in der erweiterten EU

### *Bestandsaufnahme und Handlungsperspektiven in den neuen Mitgliedstaaten*

Die erweiterte EU steht vor vielfältigen großen Herausforderungen. Das Ziel, die Beschäftigung zu erhöhen, gehört dazu. Die 2000 verabschiedete „Europäische Beschäftigungsstrategie“ (EBS) sieht vor, die Beschäftigung bis 2010 auf 70 Prozent aller Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zu steigern, und die Beschäftigung von Frauen auf 60 Prozent. Gerade in Bezug auf die Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Mitgliedstaaten wird deutlich, wie ehrgeizig das Ziel ist. Hier sind die Beschäftigungsraten generell niedrig, auch die der Frauen, und die Erwerbslosigkeit ist hoch. Die EBS hat zwar die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als eines ihrer zentralen Handlungsprinzipien und –ziele festgelegt, doch wird Gender Mainstreaming erst zögerlich und nicht flächendeckend angewandt und Diskriminierung ist weit verbreitet. Wie sieht die derzeitige Situation von Frauen auf den Arbeitsmärkten der EU-25 und der neuen Mitgliedstaaten im besonderen aus? Welche Muster sind zu erkennen und welche Handlungsperspektiven gibt es?

### **Die Situation der Frauen auf den europäischen Arbeitsmärkten**

#### *Beschäftigung*

Während in den alten, den EU-15-Staaten, die Beschäftigungsquote durch vermehrte Erwerbstätigkeit der Frauen auf heute 64,3 Prozent stieg, so sank in den zehn neuen Mitgliedstaaten der Anteil der Beschäftigten weiter. Allein von 1997 bis 2002 fiel hier die Beschäftigungsquote von 60 Prozent auf knapp 56 Prozent. Dabei ist der Rückgang bei den Männern (minus 6%) deutlicher als bei den Frauen (minus 2,5%). Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern dort haben sich seit dem Ende des Realsozialismus vergrößert, sind aber immer noch geringer als im Durchschnitt der alten EU: 11,6 Prozent mehr Männer als Frauen sind erwerbstätig, verglichen mit einer Differenz von 17,2 Prozent der EU-15. Besonders niedrige weibliche Beschäftigungsquoten gibt es in Italien, Griechenland und Spanien – unter 45 Prozent. In diesen Ländern sowie in

Irland, Luxemburg und Zypern sind die Lücken zwischen Frauen und Männern auch sehr groß, nämlich zwischen 19 und 27 Prozent. Demgegenüber zeichnen sich die skandinavischen Länder durch hohe Beschäftigungsquoten und geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern aus.

Trotz verbesserter Elternurlaubsregelungen für Väter gehen diese kaum in Erziehungsurlaub. Im Ergebnis verfestigen sich dadurch die Arbeitsteilung und die Lohnungleichheiten. Initiativen, mehr Väter zum Elternurlaub zu bewegen, gibt es nur in wenigen EU-15 Staaten. Für den notwendigen massiven Ausbau der Kinderbetreuung wird zuwenig Energie und Geld investiert. Diesem Postulat der EU fehlen verbindliche Vorgaben.

#### *Erwerbslosigkeit*

Die Erwerbslosigkeit ist in den Ländern der EU seit 1997 von 10 Prozent auf 7,7 Prozent Ende 2002 gesunken. Besonders für die osteuropäischen Beitrittsstaaten ist Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit aber ein verbreitetes Phänomen und eine große Hypothek: In Polen ist jede fünfte Person im Erwerbsalter ohne bezahlte Beschäftigung, insgesamt sind es 14,8 Prozent in den ZehnPlus-Staaten.

In der EU-25 kommen im Durchschnitt auf 10 arbeitslose Männer 12 arbeitslose Frauen. In einigen Ländern, dazu gehören Griechenland, Spanien und Luxemburg, sind aber doppelt so viele Frauen wie Männer erwerbslos. Andererseits sind in einigen neuen Mitgliedstaaten etwas weniger Frauen erwerbslos. Dies kann mit dem Rückgang der Beschäftigung in männerdominierten Industriezweigen zusammenhängen, aber auch mit einem Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt oder mit einer höheren Frühpensionierung.

#### *Beschäftigungsformen*

In der EU steigt die befristete und die Teilzeitbeschäftigung an. 2002 waren in der EU-15 18 Prozent aller Be-

schäftigten Teilzeit beschäftigt, 13 Prozent hatten befristete Verträge. 15 Prozent der Beschäftigten sind heute selbstständig – Männer doppelt so häufig wie Frauen.

Teilzeitarbeit ist sehr ungleich verteilt. Insgesamt sind Frauen fünf Mal häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer. In den Niederlanden arbeitet nur eine von vier Frauen Vollzeit, in Großbritannien sind es knapp 44 Prozent. In den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten ist Teilzeitarbeit wenig verbreitet und gleichmäßiger zwischen den Geschlechtern verteilt. Je verbreiteter Teilzeitarbeit ist, desto eher ist sie Frauensache. Besonders deutlich ist dies in Belgien, Österreich und Deutschland.

Teilzeit ist eine Möglichkeit und Strategie für Frauen, trotz der ihnen zugewiesenen Haus- und Betreuungsarbeit eigenes Geld zu verdienen, ihre Ausbildung zu nutzen und also ihre Doppelbelastung vermeintlich in Grenzen zu halten. Doch Teilzeit kommt besonders häufig in den unteren Einkommenskategorien vor. Teilzeit bedeutet auch weniger Lohn am Monatsende, weniger Rentenbeiträge, geringeres Arbeitslosengeld und ein größeres Armutsrisiko sowie schlechtere Weiterbildungs- und Laufbahnmöglichkeiten. In der heutigen Situation sind die gesellschaftlichen und persönlichen Chancen von Teilzeitarbeit – Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit, eine bessere Balance zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit, Zeit für Ehrenämter bei einem existenzsichernden Einkommen – auf wenige gutbezahlte Berufe beschränkt.

### *Lohnungleichheit*

Vorhandene Statistiken zur Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern deuten darauf hin, dass sich die Lücke seit Mitte der 90er Jahre nur noch sehr langsam schließt oder stabil ist. 2001 verdienten Frauen in den EU-15-Staaten 84 Prozent der Männerverdienste bei einer Vollzeitarbeit. Die Lücke ist in der Privatwirtschaft (24%) und bei hohen Bildungsabschlüssen (20,8%) höher als im öffentlichen Dienst (11%). Eine Einbeziehung der Teilzeitstellen würde in den meisten Ländern die „gender gap“ um ein bis drei Prozent erhöhen (vgl. EIRO 2002), allerdings fehlen präzise Statistiken. Gesetzliche Mindestlöhne und ihre Durchsetzung können die gender gap wesentlich senken, wie das Beispiel Irland zeigt (EIRO 2002). In den osteuropäi-

schen Mitgliedstaaten kommen auch andere strukturelle Faktoren ins Spiel. Hier sind Frauen besonders häufig im Bildungs- und Gesundheitssektor der öffentlichen Hand beschäftigt, die knapp an budgetären Mitteln ist und darum weniger gute Löhne zahlen kann als die Privatwirtschaft.

### **Muster der Frauenerwerbstätigkeit**

Klassifiziert<sup>1</sup> man die EU-25-Länder nach Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Erwerbslosenquoten, so ergeben sich vier Gruppen, wobei die neuen ostmitteleuropäischen Mitglieder trotz aller Unterschiedlichkeit einen gemeinsamen „Block“ bilden (siehe Übersicht).

Die Niederlande lassen sich in kein gängiges Muster gut einpassen. Hier ist die Beschäftigungsquote hoch (fast 75%) und die Arbeitslosigkeit sehr niedrig (2,7%). Gleichzeitig haben nur noch 25 Prozent der Frauen, aber 80 Prozent der Männer einen Vollzeitjob. Frauen verdienen nur 79 Prozent der Männerverdienste, eine der niedrigsten Quoten in der EU. Dies wirft die Frage auf, ob eine radikale Arbeitszeitverkürzung bzw. eine Teilzeitstrategie ein geeignetes Mittel gegen die Massenarbeitslosigkeit sein könnte und ob dies nicht Arbeitszeitmuster, die Arbeitsteilung und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern noch verstärkt.

### **Handlungsperspektiven in den ostmitteleuropäischen Mitgliedstaaten**

In allen Ländern der Europäischen Union ist das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit gesetzlich festgeschrieben – die EU-Vorschriften und Richtlinien sind in nationale Gesetze übernommen worden. In Frankreich und Schweden gibt es „proaktive“ Gesetze: Hier müssen die Unternehmen jährlich dem Betriebsrat Bericht erstatten über die allgemeine Beschäftigungssituation von Frauen und Männern, darunter auch über die Löhne. In anderen Staaten wehren sich Unternehmensverbände erfolgreich gegen verbindliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern – z.B. in Deutschland. Der Abbau des Lohngefälles ist kein prioritäres Anliegen der Sozialpartner. Es überwiegen „weiche“ Maßnahmen wie Sensibilisierung, Information und Modellprojekte. In einigen neuen Mitgliedstaaten, etwa in Malta und Zypern, fehlen noch klare Rechtswege zur Durch-

## **Muster der Frauenerwerbstätigkeit**

### **„Kontinentale“ Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Großbritannien, Österreich**

- \* Große Unterschiede in der Beschäftigung von Frauen und Männern
- \* Beschäftigung relativ hoch
- \* Teilzeitarbeit ist weit verbreitet, vor allem bei Frauen
- \* Erfreulicherweise ist die Frauenerwerbslosigkeit entweder gleich oder nur leicht stärker als die der Männer.

### **„Mittelmeerländer“: Spanien, Italien, Griechenland, Luxemburg, Zypern, Ausnahme Portugal**

- \* Beschäftigungsquote der Frauen niedrig, Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind sehr groß (20-29%.)
- \* Wenn Frauen erwerbstätig sind, dann häufiger als in der ersten Gruppe in Vollzeit, doch arbeiten auch sie hier etwa fünf Mal häufiger in Teilzeit als ihre Kollegen.
- \* Frauenarbeitslosigkeit großes Problem: Frauen sind etwa doppelt so häufig arbeitslos.
- \* Luxemburg ähnlich, doch viel Teilzeitarbeit
- \* Portugal ist anders: hohe Frauenerwerbsquote, weniger Frauenarbeitslosigkeit und geringe Lohnunterschiede, also eher den osteuropäischen Mitgliedern ähnlich.

### **Neue ostmitteleuropäische Mitglieder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn**

- \* eher niedrige Beschäftigungsquoten für Frauen und Männer
- \* in den meisten Fällen geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Teilzeitarbeit ist wenig verbreitet und ausgeglichener zwischen den Geschlechtern verteilt.
- \* In einigen Ländern sind sogar Männer häufiger arbeitslos. Ungleichheiten steigen in einigen Ländern deutlich: In Tschechien und Ungarn ist die Lücke zwischen erwerbstätigen Frauen und Männern schon bei „kontinentalen“ 17% bzw. 13,5% und auf zwei arbeitslose Tschechen kommen drei arbeitslose Tschechinnen.

### **Skandinavien: Dänemark, Finnland, Schweden**

- \* hohe Beschäftigungsquoten für Frauen und Männer
- \* relativ ausgeglichene und niedrige Arbeitslosenquoten
- \* Lohnungleichheiten im Vergleich zum sonstigen Stand der Gleichstellung relativ groß

setzung des Diskriminierungsverbots. Es gibt allerdings auch Gegenbeispiele, etwa Slowenien und Litauen, wo umfassende Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet wurden (vgl. Hoecker/Fuchs 2004: 301).

Ob mit einer nationalen „Gleichstellungsmaschinerie“ aber nachhaltig eine Politik der faktischen Chancengleichheit betrieben wird, hängt häufig von der aktuellen innenpolitischen Lage ab. Regierungswechsel haben auf Strukturen und Befugnisse großen Einfluss, da Gleichstellungsinstitutionen als eine Art „ideologisches Schlachtfeld“ angesehen werden (vgl. Jezerska 2003). Wenig Geld und geringe Kompetenzen können formal vorhandene Einrichtungen in der praktischen

Umsetzung unschädlich und folgenlos machen. Auch wenn weniger als erhofft erreicht wurde, so bieten sich bei der Vorbereitung der Teilnahme an den Aktionsprogrammen neue Ansatzpunkte für Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming, wie bei den Joint Inclusion Papers und den Joint Assessment Papers zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. (Hoecker/Fuchs 2004: 302).

Die Beitrittsverhandlungen haben einen Politisierungsprozess bei osteuropäischen Frauen-NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen) ausgelöst, als ihnen zunehmend bewusst wurde, dass die EU mit ihren *acquis* und ihren Politiken eine politische Gelegenheitsstruktur bil-

den kann. Gerade Qualifizierung und Arbeit sind ein wichtiges Aktionsfeld von ihnen. Dies umfasst Weiterbildungen, Bewerbungstrainings, Beschäftigungsmöglichkeiten im „zweiten Arbeitsmarkt“, aber auch arbeitsmarktpolitische Beobachtungen und Forderungen. Auch das regionale Frauen-Netzwerk KARAT ([www.karat.org](http://www.karat.org)) hat Erwerbsarbeit zu einem zentralen Handlungsfeld gemacht. Weil weibliche Erwerbsarbeit im Realsozialismus selbstverständlich war, ist Arbeit und Beschäftigung immer noch der gesellschaftlich am wenigsten umstrittene Punkt auf der Agenda der Frauen-NGOs. Konkrete Erwartungen sind allerdings weniger verbreitet als die allgemeine Hoffnung, dass die EU-Mitgliedschaft ein gleichstellungsfreundliches Klima schafft. Optimistisch stimmt dabei eine langsam wachsende Kooperation zwischen den NGOs und Frauensektionen in den Gewerkschaftsbünden. In vielen Ländern sind letztere auch Teil von nationalen Frauenkoalitionen (vgl. Petrovic 2002).

Schließlich ist eine starke politische Repräsentation von Frauen eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung, dass Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben nachhaltig auf die politische Agenda kommen. Der geringe Anteil von Frauen in den Delegationen der neuen Länder im Europaparlament war erwartet worden, doch hatten in den letzten Jahren unparteiische sog. „Frauenwahlkoalitionen“ u.a. in Polen, der Slowakei und Slowenien Erfolg.

Gesine Fuchs

## **Armutsentwicklung und Dilemmata sozialer NGOs in Polen nach dem Beitritt zur EU**

Mit dem Beitritt Polens zur EU kann man nicht annehmen, dass sich die Lebenslagen der großen Mehrheit der Menschen, die auch bisher kaum oder gar nicht von der Transformation der 1990er Jahre profitiert haben, kurz- bis mittelfristig verbessern werden. Seit dem Beginn der 1990er Jahre ist die Anzahl von Armut betroffener bzw. armutsgefährdeter Menschen in Polen kontinuierlich gestiegen. So galten im Jahr 2000 16 Prozent der polnischen Bevölkerung offiziell als von Armut betroffen<sup>1</sup>. Bei einer durchschnittlichen landesweiten Arbeitslosenrate von 20 Prozent dürfte das tatsächliche

*Die Autorin ist akademische Mitarbeiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft. Bis 2001 war sie am Institut für Politische Wissenschaft in Hannover tätig, mit den Forschungsschwerpunkten „osteuropäischer Transformationsprozess und Geschlechterverhältnis“ sowie „politische Partizipation“ (siehe auch Buchtipps).*

### **Anmerkung**

1 Hierarchische Clusteranalyse, Single-Linkage-Verfahren

### **Literatur**

- EIRO (European Industrial Relations Observatory): Gender Pay Equity in Europe, verfügbar unter <http://www.eiro.eurofound.ie/2002/01/study/TN0201101S.html>.  
 Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2003/04 (Kommission 2004)24 endg.), Brüssel 2004  
 Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2002, Brüssel 2003.  
 Hoecker, Beate; Fuchs, Gesine (Hrsg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band II: Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.  
 Jezerska, Zuzana: Gender awareness and the national machineries in the countries of Central and Eastern Europe. - In: Rai, Shirin M. (Hrsg.): Mainstreaming gender, democratizing the state? Institutional mechanisms for the advancement of women, Manchester: Manchester University Press, 2003, 167-183.  
 Petrovic, Jasna: The position of women in trade unions: male leaders and invisible female assistants. - In: South-East Europe Review No. 2 (2002), 59-86.  
 Weitere Informationen unter [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/employment\\_strategy/employ\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/employ_de.htm)

Ausmaß von Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, jedoch viel größer sein. Anlass dies anzunehmen besteht nicht nur hinsichtlich der ohnehin sehr niedrig angelegten Armutsschwelle, die offiziell bei ca. 70 Euro pro Person und Monat liegt, sondern auch aufgrund der sozialen Situation in einer ganzen Reihe von Krisenregionen in Polen. So verzeichnen einzelne Bezirke in Wojewodschaften wie Westpommern oder Ermland-Masuren Spitzenarbeitslosenwerte von 30 bis 40 Prozent. Bei einem landesweiten Durchschnittsverdienst von umgerechnet 505 Euro brutto bedeutet allein

der Umstand Arbeit zu haben jedoch nicht automatisch, nicht arm bzw. nicht von Armut bedroht zu sein. So sind in vielen Großstädten Polens die Lebenshaltungskosten teilweise eben so hoch oder sogar höher wie in Großstädten von Staaten der alten EU 15. Eines der größten Probleme in Polen ist nach wie vor die Wohnungsknappheit und die horrenden Preise am Wohnungsmarkt. Dazu kommt, dass man sich einen durchschnittlichen Lebensstandard mit dauerhaften Konsumgütern sehr oft nur auf Kredit leisten kann. Kommt eine Familie durch Arbeitsplatzverlust in eine finanzielle Krisensituation, so führt dies fast immer zu einer existenziellen Bedrohung.

### **Die soziale Sicherung in Polen**

Das polnische soziale Netz ist zwar am Papier relativ gut ausgebaut, in der Praxis wirkt es jedoch weder lebensstandard- noch existenzsichernd. So beträgt die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenunterstützung beispielsweise ca. 100 Euro und ist zeitlich mit sechs Monaten Bezugsdauer begrenzt. Von den im April 2004 3,1 Millionen registrierten Arbeitslosen beziehen lediglich 14,6 Prozent Arbeitslosenunterstützung. Trotz dieser alarmierenden Situation hält auch die neue polnische Regierung im Rahmen ihrer Politik der Haushaltskonsolidierung<sup>2</sup> an ihrem restriktiven Sparkurs fest und plant weitere Einsparungen, die insbesondere im Sozialbereich wirksam werden.

Der Aufbau einer Sozialpolitik nach westlichen Modellen zählt zu den schwierigsten Reformvorhaben seit 1989. Neben der notorischen Krise im Bereich des Sozialversicherungs- und des Gesundheitswesens ist speziell seit der 1999 in Kraft getretenen Gebietsverwaltungsreform, die auch eine Dezentralisierung der Sozialpolitik mit sich gebracht hat, die Frage nach der Erbringung sozialer Dienstleistungen und deren Finanzierung bei weitem noch nicht hinreichend gelöst.

So trat beispielsweise am 1.1.2004 ein Gesetz über soziale Beschäftigung in Kraft, das die Möglichkeit schaffen soll, auf Gemeindeebene so genannte Zentren der Gesellschaftlichen Integration einzurichten. Im Rahmen dieser Zentren sollten Berufsbildung und gesellschaftliche Integration von dauerhaft arbeitslosen und sozial ausgegrenzten Menschen organisiert werden, um ihnen die Rückkehr zum Arbeitsmarkt zu er-

möglichen. Bislang ist die Umsetzung dieses Gesetzes jedoch geprägt von Kompetenzstreitigkeiten und ungelösten Finanzierungsfragen.

### **Die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft im sozialen Bereich**

In einer solchen Situation ist es nicht verwunderlich, dass in Polen in den letzten Jahren eine große Zahl von privaten Initiativen und freien sozialen Trägern entstanden ist. Dabei waren die Rahmenbedingungen für das Entstehen einer organisierten Zivilgesellschaft lange Zeit keinesfalls günstig. Die Gründung von Vereinen scheiterte oft an bürokratischen Hürden und war aufgrund der hohen Eintragungsgebühr oft auch aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. In Hinblick darauf brachte auch die Gebietsverwaltungsreform 1999 keine Verbesserung, da trotz der politisch gewünschten Föderalisierung die Haushaltsmittel auch danach beinahe komplett über den zentralen Haushalt verteilt wurden und die Gebietskörperschaften weder Anlass noch Möglichkeit sahen, soziale NGOs über Leistungsverträge bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen einzubinden. Erst das Gesetz vom 13. November 2003 über Einnahmen der Einheiten der territorialen Selbstverwaltung konnte diesbezüglich eine Klärung und eine teilweise Verbesserung der Stellung von sozialen NGOs bringen, da ab diesem Zeitpunkt Kommunen bislang aus dem zentralen Haushalt finanzierte Aufgaben der Sozialhilfe nun vollständig aus kommunalen Mitteln finanzieren müssen und Formen der Leistungsvereinbarung vorgesehen sind. Eine weitere lang ersehnte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit freigemeinnütziger Träger stellt das bereits am 20. Mai 2003 in Kraft getretene Gesetz über gemeinnützige Aktivitäten und das Ehrenamt dar. Damit kam ein seit 1996 diskutierter Prozess über eine umfassende gesetzliche Regelung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen und ihres Verhältnisses zu den öffentlichen Institutionen zum Abschluss. Diese gesetzliche Regelung führte speziell neben den in Polen traditionell tätigen Verbänden wie Caritas und Diakonie zu einer Stärkung nichtkirchlicher sozialer Initiativen. So konnte beispielsweise der seit dem Jahr 2000 bestehende polenweite Wohlfahrtsverband „Arbeitsgemeinschaft der Verbände sozialer Organisationen - WRZOS“ seine Arbeit professionalisieren und hat heute in 14 der 16 polnischen Wojewodschaften über 800 Mitgliedsorganisationen.



## **Mangelnde gesellschaftspolitische Einbindung**

Trotz der formalen Aufwertung und legislativen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit von sozialen NGOs einerseits und dem Bestehen eines eklatanten Bedarfs nach Unterstützung bei der Bewältigung gesellschaftlicher Problemlagen andererseits ist bemerkbar, dass der polnische Staat der organisierten Zivilgesellschaft nach wie vor sehr distanziert gegenüber steht. Als ein Beispiel dafür kann das im Vorfeld des Beitritts Polens zur EU erarbeitete Joint Inclusion Memorandum - JIM<sup>3</sup> herangezogen werden. Obwohl für den Prozess der Erarbeitung dieses Dokuments eine eigene Task Force eingesetzt wurde, in der auch nichtstaatliche soziale Organisationen vertreten waren, wurden die Vorschläge dieses Gremiums kaum gehört und bezüglich der Endfassung des JIMs wurde dieses Gremium überhaupt nicht mehr konsultiert. Als Garant für eine stärkere Berücksichtigung der Argumente und Interessen freigezügelter Organisationen könnte die im Ministerium für Gesellschaftspolitik erst jüngst eingerichtete Sektion für gemeinnützige Aktivitäten auftreten. Auch der aus MinisteriumsvertreterInnen, VertreterInnen der Kommunen und VertreterInnen der organisierten Zivilgesellschaft zusammengesetzte so genannte Rat der gemeinnützigen Aktivitäten könnte als beratendes Organ der Regierung wichtige Akzente hinsichtlich einer besseren Einbindung nichtstaatlicher Gesichtspunkte bei der Gestaltung der Gesellschaftspolitik übernehmen. Die Republik Polen muss bis Ende Juli einen Nationalen Akti-

onsplan für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung erarbeiten. Als Beobachter darf man gespannt sein, ob man in Polen bereit ist, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Die sich zunehmend verschärfende soziale Lage würde dies erfordern. Eine vom Beitritt Polens zur EU zunehmend desillusionierte Bevölkerung müsste dies auch erwarten können.

Heinz M. Pascher

*Der Autor ist Referent der Beratungs- und Koordinierungsstelle der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im sozialen Bereich in Salzburg sowie Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie und am Institut für Europastudien der Jagiellonen Universität Krakau.*

### **Anmerkungen**

- 1 Vgl. Polnisches Joint Inclusion Memorandum, Brüssel 2003
- 2 Polen soll im Jahr 2007 die Maastricht Kriterien erfüllen und der Euro Zone beitreten.
- 3 Alle Beitrittsstaaten mussten bis zum Dezember 2003 solche Berichte vorlegen, in denen die soziale Lage beschrieben wird und die wichtigsten sozialpolitischen Prioritäten dargestellt werden. Die JIMs dienen als Grundlage für die NAPs Inclusion, die die neuen Mitgliedsländer nun bis Ende Juli vorlegen müssen.

### **Quellen**

- The Polish Joint Inclusion Memorandum, Brussels 2003  
 Janusz Czapinski, Tomasz Panek, Social Diagnosis 2003, Conditions and quality of Life in Poland, Warsaw 2003  
 Internetseiten des polnischen Ministeriums für Gesellschaftspolitik  
[www.mpips.gov.pl](http://www.mpips.gov.pl)  
 Internetseiten des polnischen Statistischen Zentralamts  
[www.stat.gov.pl](http://www.stat.gov.pl)

## **Tschechien im Transformationsprozess – Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Wahlverhalten**

*Anita Weinberger untersuchte den Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Entwicklung und dem Wahlverhalten in der Tschechischen Republik im ersten Jahrzehnt der Transformation.*

Mit Beginn der zweiten Rezession löst sich das tschechische „employment miracle“ in Luft auf. Die „neue“ Arbeitslosigkeit scheint unaufhörlich zu steigen. Die Parteien, die die Reformen für die Transformation so schnell als möglich voranzutreiben versuchen, werden aber nicht nur mit der steigenden Arbeitslosigkeit und der verschlechternden Wirtschaftslage konfrontiert, sondern auch mit einem Anstieg an Stimmen für Parteien, die den Reformen kritisch gegenüberstehen. Es stellt sich die Frage, ob und welche Zusammenhänge es

zwischen den Veränderungen im Wahlverhalten und der Arbeitslosigkeit in den ersten zehn Jahren Transformation gibt.

### **Arbeitslosigkeit verdreifachte sich zwischen 1995 und 1999**

Die rasch begonnene Transformation veränderte den Arbeitsmarkt stark. Es kam zu einer hohen Fluktuation (damit verbunden war ein hoher In- und Outflow in die

bzw. aus der Arbeitslosigkeit) unter den Arbeitskräften. Die Arbeitslosigkeit war zu dieser Zeit großteils friktioneller Art. Mit der beginnenden zweiten Rezession in Tschechien überstieg der Zugang in die Arbeitslosigkeit den Abgang. Die Arbeitslosigkeit stieg dadurch erstmals stark an. Das tschechische „employment miracle“ schien damit zu enden. Lag bis 1995 die Arbeitslosigkeit auf einem Niveau von durchschnittlich drei Prozent, stieg diese bis 1999 auf 8,7 Prozent an. Insbesondere der Industriesektor war vom Personalabbau betroffen. Der Dienstleistungssektor wuchs zwar, konnte aber die große Anzahl an freigewordenen Arbeitskräften nicht aufnehmen. Der Anstieg der Arbeitslosen war in dieser Phase großteils auf konjunkturelle und strukturelle (geographische und berufliche) Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Mit dem Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit war auch eine Erhöhung der als sehr problematisch zu wertenden Langzeitarbeitslosigkeit verbunden. War Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit bis 1989 offiziell inexistent, so waren 1995 bereits 36.218 Personen und im Jahr 2000 sogar 175.563 Personen länger als zwölf Monate arbeitslos. Auch unter Jugendlichen ist der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit enorm. 38,2 Prozent der jugendlichen Arbeitslosen waren 2000 länger als zwölf Monate auf der Suche nach Arbeit. Nur 32,7 Prozent fanden innerhalb der ersten sechs Monate wieder eine Beschäftigung. Insbesondere zur Jugendarbeitslosigkeit sollen aber nicht nur die Zahlen genannt, sondern auch die Auswirkungen auf die betroffenen Personen und auf ihr Umfeld erwähnt werden. Es kann nämlich bei längerer Arbeitslosigkeit besonders unter Jugendlichen zu einer defizitären Sozialisation kommen, wodurch die Gefahr besteht, dass Jugendliche nicht nur durch die Arbeitslosigkeit stigmatisiert werden, sondern generell an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Bevölkerungsgruppen sind von Arbeitslosigkeit unterschiedlich stark betroffen. Zu den Risikogruppen gehören insbesondere Personen mit niedriger Schulbildung und/oder keiner beruflichen Ausbildung sowie Frauen oder Menschen mit Behinderungen. Hervorzuheben ist, dass die Minderheit der Roma in Tschechien am stärksten betroffen ist. Es wird vermutet, dass bis zu 250.000 Roma in der Tschechischen Republik leben. Schätzungen haben ergeben, dass ca. 70 Prozent der

Roma arbeitslos sind. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit liegt in dieser Gruppe weit über dem tschechischen Durchschnitt. Genaue Daten fehlen, da einerseits Roma nicht gemeldet sind und andererseits gemeldete Roma ihre ethnische Zugehörigkeit nicht angeben – nicht zuletzt deswegen, weil dadurch Benachteiligungen entstehen können.

Mit dem Fortschreiten der Transformation und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit verstärkten sich die Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Gruppen. Die Schere zwischen den Bevölkerungsgruppen öffnete sich. Lag der durchschnittliche Lohn in Tschechien 1992 etwa doppelt so hoch wie der Mindestlohn, war dieser im Jahr 1999 vier Mal so hoch wie der Mindestlohn von 1999. Die Arbeitslosenunterstützung war bis 1997 auf dem selben Niveau wie der Mindestlohn, sank aber danach auf ein niedrigeres Level ab. Es wurden die finanziellen Mittel für aktive und passive Maßnahmen zur Unterstützung von arbeitslosen Menschen zwar über die Jahre erhöht, aber diese Ausweitung ging in der steigenden Anzahl der Personen, die in die Arbeitslosigkeit schlitterten, auf. Mit der Öffnung der Schere werden immer mehr die Verlierer/Verliererinnen und die Gewinner/Gewinnerinnen der Transformation sichtbar. Grundsätzlich kann gesagt werden: Je älter die Person und je niedriger ihre schulische Bildung, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich als Verlierer/Verliererin fühlt.

### **Starke Veränderung der Stimmenanteile der einzelnen Parteien**

Seit 1989 wurden sämtliche politischen Institutionen demokratisiert und der Staat wird seitdem mit demokratischen Mitteln gelenkt. In der Verfassung wurde dazu ein Zwei-Kammern-System festgeschrieben, wobei sich die wichtigere Kammer, das Abgeordnetenhaus, aufgrund des Verhältniswahlsystems zusammensetzt. Aus der zu Beginn stark differenzierten Parteienlandschaft kristallisierten sich einige wenige große Parteien heraus, die zusammen rund 90 Prozent der Wähler/innenstimmen vereinen und die 5-Prozent-Hürde für den Einzug ins Abgeordnetenhaus bei den Wahlen schaffen. Diese Parteien können nicht nur in einem Rechts-Links-Schema dargestellt werden, sondern auch in die Gruppen der Pro-Reform-Parteien und der Contra-Reform-Parteien gegliedert werden. Von

1995 bis 2002 konnten die Contra-Reform-Parteien (dazu gehören die kommunistische Partei (KSCM) und die sozialdemokratische Partei (CSSD, bis Ende Juni unter dem Vorsitz von Wladimir Spidla) kontinuierlich an Stimmen dazu gewinnen, während die Pro-Reform-Parteien (dazu gehören die Bürgerliche Demokratische Partei ODS unter Vaclav Klaus, die Freiheitsunion und die Bürgerliche Demokratische Allianz ODA) stark an Stimmen verloren haben. Allerdings konnten ab den ersten Wahlen nach 1989 bis 1998 die Pro-Reform-Parteien die Regierung stellen. 1998 kam es zu einer starken Veränderung der Stimmanteile. Diese hatte zur Folge, dass ab 1998 die sozialdemokratische Partei das politische Ruder mit einer Minderheitsregierung übernahm. Eine Koalition mit der stimmenstarken kommunistischen Partei wäre zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, da diese bis dato als „koalitionsunfähig“ gilt, da innerparteiliche Reformen aus der Sicht der anderen Parteien hier nicht stattgefunden haben. (Wobei erwähnt werden muss, dass es nach den Wahlen 2002 vom damaligen Vorsitzenden Wladimir Spidla Annäherungen in Bezug auf eine mögliche Duldung gab, nachdem die Kommunisten rund 20 Prozent der Wähler/innenstimmen erhalten haben. Es konnten dann aber andere Koalitionspartner gefunden werden.)

### **Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Veränderungen?**

Die Theorie des Economic Voting geht davon aus, dass Veränderungen des Wahlverhaltens primär auf die wirtschaftliche Lage in einem Land zurückzuführen sind. Für die mittel- und osteuropäischen Transformationsländer wurde auf Basis dieser Theorie ein sogenanntes „Transition-Modell“ entwickelt.

Dieses geht erstens darauf ein, dass die Bevölkerung über keine bzw. wenig Wahlerfahrung verfügt, und die Leute Parteien wählen, die ihre aktuelle Situation zukünftig verbessern könnten – ohne Rücksicht darauf, wer aktuell die Regierung stellt. Das heißt, sie wählen zukunftsorientiert, ohne sich von bisherigen Wahlergebnissen beeinflussen zu lassen. Zweitens wird die Bevölkerung, wie bereits erwähnt, in zwei Gruppen eingeteilt – jene, die sich als Verlierer/Verliererinnen der Transformationen fühlen, und jene, die aus der Transformation für sich Gewinne erzielen konnten. Drittens berücksichtigt das Modell, ob die Parteien die

Reformen für die Transformation vorantreiben oder diesen kritisch gegenüber stehen. Jene Personen, die sich zu der Gruppe der VerliererInnen zählen, werden davon abgehen, Pro-Reform-Parteien zu wählen und vielmehr Parteien wählen, die die Reformen kritisch sehen.

Regressiert man weiters in den ersten zehn Jahren nach der Wende unterschiedliche Wirtschaftsindikatoren wie Einkommen, Größe der einzelnen Wirtschaftssektoren (unabhängige Variablen) mit den Wahlergebnissen von Tschechien (abhängige Variable), so kann Arbeitslosigkeit als ein wesentlicher Einflussfaktor festgestellt werden. Dass Arbeitslosigkeit diesen hohen Stellenwert einnimmt, dürfte damit zusammenhängen, dass es sich um ein neues Phänomen handelte, das es vor 1989 aufgrund der offiziellen Vollbeschäftigung nicht gab. Niemand musste vor Arbeitslosigkeit „Angst“ haben. Schätzung besagen jedoch, dass es in der Industrie eine personelle Überbesetzung von rund 16 Prozent gab.

Steigende Arbeitslosigkeit kann also eine Verschlechterung der Wirtschaftslage anzeigen, sinkende Arbeitslosigkeit eine Verbesserung. Die Wirtschaftslage wiederum wirkt sich darauf aus, wie viele Wähler/Wählerinnen sich zu den Verlierern/Verliererinnen bzw. zu den Gewinnern/Gewinnerinnen der Transformation und deren Reformen zählen. (Unabhängig davon, welche Partei in der Regierung ist, da die Wähler/Wählerinnen in Transformationsländern zukunftsgerichtet wählen.) Die Gruppe der Verlierer/Verliererinnen hat sich seit der Wende enorm vergrößert. Besonders die oben genannten Risikogruppen haben aus der Transformation keine oder nur wenige Gewinne erzielen können. Die hier angesprochenen Entwicklungen können nicht nur in Tschechien, sondern auch in anderen postkommunistischen Ländern, wie etwa in Polen, zeitlich verschoben verfolgt werden.

Unter Jugendlichen ist der Anteil derjenigen, die sich zu Verlierern/Verliererinnen zählen, signifikant niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Dadurch ist auch der Anteil an Pro-Reform-Partei Wählern/Wählerinnen hier immer höher als in den anderen Altersgruppen. Aber auch bei den Jüngeren ist die Anzahl an Contra-Reform-Partei Wählern/Wählerinnen in Summe gestiegen.

Betrachtet man weiters die Wähler/innenschaft der Parteien, so ist zu sehen, dass diese in das oben beschriebene Bild passen. So werden die sozialdemokratische Partei und die kommunistische Partei vor allem von älteren Personen gewählt, die nur über ein niedriges Einkommen und eine niedrige Schulbildung verfügen. Dazu gehören Arbeiter/Arbeiterinnen, insbesondere im Industriebereich und der Landwirtschaft. Diese Wähler/Wählerinnen sind in hohem Maße mit den Reformen unzufrieden. Die bürgerliche demokratische Partei bzw. die bürgerliche demokratische Allianz oder die Freiheitsunion werden hingegen von Personen gewählt, die über ein hohes Einkommen und eine hohe Schulbildung verfügen. Sie werden stark von Studierenden, Akademikern/innen und Unternehmern/Unternehmerinnen bevorzugt. Ihre Wähler/Wählerinnen sind im Durchschnitt jünger und stehen den Reformen meist positiv gegenüber.

Als letzter Aspekt sind die regionalen Unterschiede zu erwähnen. Arbeitslosigkeit und Wahlverhalten schwanken in den einzelnen Regionen der Tschechischen Republik sehr stark. Betrachtet man die Zahlen dazu aus dem Jahr 2000, so lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei 8,8 Prozent. Regional gibt es dabei Unterschiede. In Prag, das als einziges Dienstleistungszentrum in der Tschechischen Republik gesehen wird, war die Quote mit 4,1 Prozent am geringsten. Auf der anderen Seite stehen die Regionen Nordwesten (Usti nad Labem, Karlovy Vary) und das östlich gelegene Mährenschlesien (Ostrava) mit einer überdurchschnittlichen Quote von 15,1 bzw. 14,2 Prozent. In beiden Regionen ist der Bergbau von großer Bedeutung. In den letzten zehn Jahren wurden zwei Drittel der Beschäftigten im Bergbau abgebaut. Dies traf die beiden Regionen hart.

Betrachtet man dazu nun die Wahlergebnisse der letzten Abgeordnetenhauswahl, so konnte die bürgerliche Par-

tei vor allem in Prag punkten, wo sie stimmenstärkste Partei wurde. Gleichzeitig ist die kommunistische Partei in Mährenschlesien zweitstärkste Partei. In Most, einer Stadt im Nordwesten, erreichten die Kommunisten mit 28 Prozent ihr bestes Ergebnis. Die Arbeitslosigkeit beträgt in dieser Stadt derzeit rund 25 Prozent.

Zum Schluss sei nochmals erwähnt, dass diese Argumente nur für das erste Jahrzehnt der Transformation zutreffen. Denn durch den fortschreitenden Transformationsprozess, die zunehmende Zahl an Wahlen, den Verlust des „Neuen“ bezüglich des Phänomens der Arbeitslosigkeit und durch die zunehmende „Verwestlichung“ verändert sich auch das Wahlverhalten der Bevölkerung. Andere, neue Aspekte rücken in den Mittelpunkt der Wahlentscheidung. Immer mehr werden auch die regierenden Parteien bei den Wahlen für ihre Arbeit „sanktioniert oder belohnt“.

Die Tschechische Republik hat jedoch auch mit einer stark sinkenden Wahlbeteiligung und einer zunehmenden Demokratieverdrossenheit zu kämpfen. Bei Enttäuschungen über eine Partei reagiert die Bevölkerung neuerdings mit der Nicht-Teilnahme an den Wahlen. 70 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen nahmen bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht teil. Die hohe Arbeitslosigkeit, die Öffnung der Schere zwischen den reichen und armen Bevölkerungsgruppen, der Aufschwung der kommunistischen Partei und das niedrige politische Interesse, das sich in der Wahlbeteiligung ausdrückt, werden nicht so schnell aus dem Mittelpunkt der politischen Diskussion rücken und nicht unabhängig von einander zu lösen sein.

Anita Weinberger

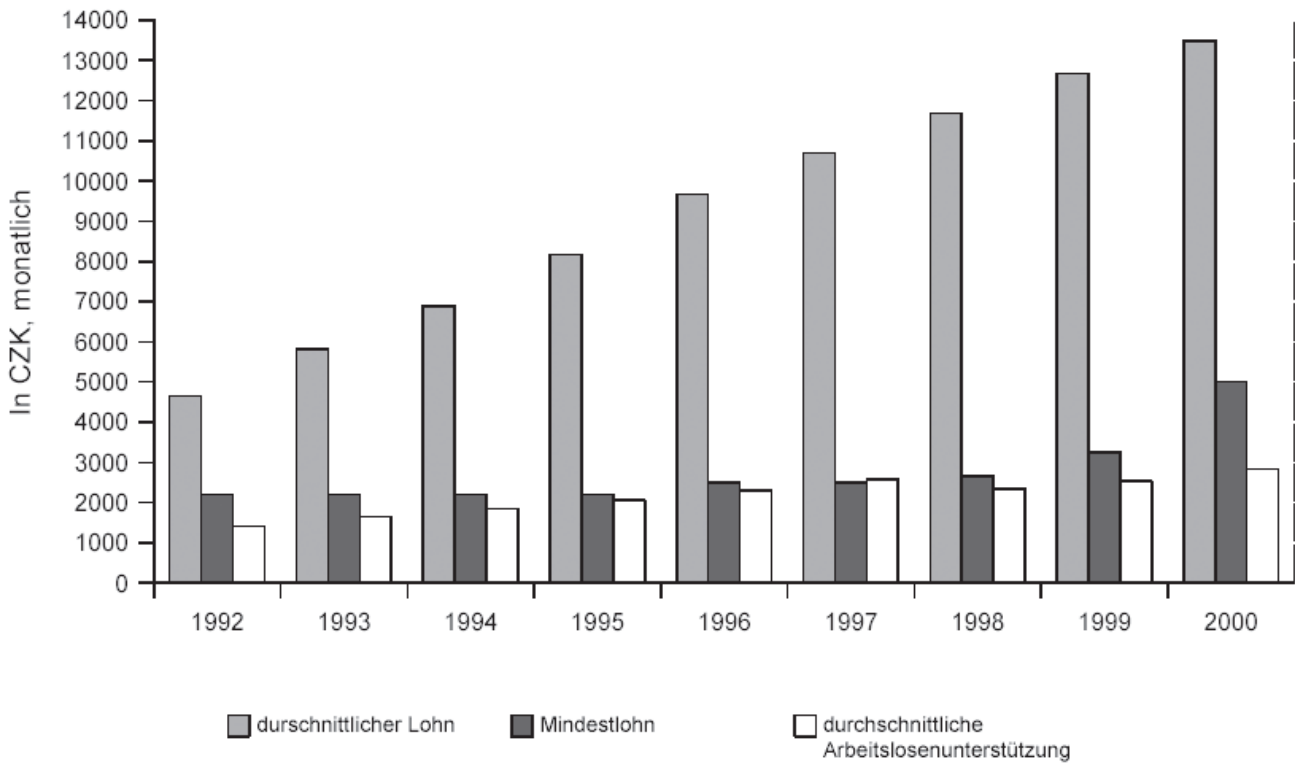
*Die Autorin absolvierte im Winter 2003/04 ein Auslandssemester an der Universität Prag.*

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Tschechien 1993 - 2001

(in %)	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Beschäftigungsquote</b>	69.0	69.2	69.4	69.3	68.7	67.5	65.9	65.2	65.3
<b>Erwerbsquote</b>	72.1	72.4	72.3	72.1	72.1	72.2	72.2	71.6	70,7
<b>Arbeitslosenquote</b>	3	3,3	3	3,9	4,8	6,5	8,7	8,8	8,1

Bei der Erwerbsquote werden im Unterschied zur Beschäftigungsquote auch die Arbeitslosen mitgezählt.

Monatlicher Durchschnittslohn, Mindestlohn und Arbeitslosenunterstützung in tschechischen Kronen  
1992 - 2000



## Das tschechische Versorgungssystem für ältere Menschen

*Im Rahmen der EQUAL Entwicklungspartnerschaft „Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten“ wurden das System der Altenbetreuung und die Pflegeausbildung in der Tschechischen Republik analysiert.*

In der Tschechischen Republik ist der Bereich der Altenpflege bei zwei Ministerien angesiedelt: dem Ministerium für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (MPSV) und dem Gesundheitsministerium (MZ CR). Das MPSV beschäftigt sich mit dem sozialen Aspekt der Altenpflege (z.B. Rentenversorgung, Aufsicht über die Einrichtungen der Sozialpflege) und das Gesundheitsministerium sichert die Finanzierung der Krankenhäuser und der anderen Gesundheitseinrichtungen.

Die Tschechische Republik ist in 76 Bezirke aufgeteilt. Jeder Bezirk hat ein eigenes Bezirksamt, das mit Hilfe der Finanzmittel des MPSV Altersheime, Pensionen für Rentner und Fürsorgedienst betreibt. Aus den Finanzmitteln des MZ CR werden die Krankenhäuser, Heilanstalten für chronisch Kranke und andere Krankeneinrichtungen finanziert. Diese vom Gesundheitsministe-

rium errichteten Krankeneinrichtungen sind per Gesetz zur Gewährung der Krankenpflege in den Bezugsgebieten verpflichtet.

Auch die Städte und Gemeinden errichten und betreiben verschiedene soziale Dienstleistungen, die teilweise von den Bezirksämtern finanziert werden. Die Bezirksämter und Gemeinden können den alten und behinderten Bürgern Geld- oder Sachleistungen gewähren. Darüber hinaus bieten auch nichtstaatliche Einrichtungen Sozial- und Gesundheitspflege an, und zwar dort, wo derartige Einrichtungen fehlen oder unzureichend vorhanden sind. Es handelt sich dabei z.B. um Agenturen der häuslichen Pflege und Fürsorge, sogenannte Häuser des ruhigen Alters, Tageseinrichtungen, Hospize etc..



## **Einrichtungen der Sozialpflege**

Fürsorgedienste sind zuständig für die Bereiche Grundhygiene, einfache Pflegeleistungen, Hilfe bei der Versorgung, Zubereitung und Servieren von Mahlzeiten sowie Hilfe bei der Haushaltsführung. Bei nicht volljährigen Kindern wird auch eine Unterstützung bei der Erziehung angeboten. Den Fürsorgedienst kann man in den Haushalten, in den Pensionen für Rentner oder in Einrichtungen der Fürsorgedienste, wie z.B. dem Zentrum für Personalhygiene, Wäschereien und Tageseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Altersheime sind vor allem für alte Menschen bestimmt, die das Renteneintrittsalter erreicht haben und die aufgrund ihres Gesundheitszustandes umfassende Pflege brauchen, die nicht mit Hilfe der Familienmitglieder oder eines Pflegedienstes gesichert werden kann. Es dürfen jedoch keine Personen aufgenommen werden, deren Gesundheitszustand Heilung und Pflege in einem Krankenhaus erfordert. Die Dienstleistungen in den Altersheimen werden finanziert über:

- \* Staatliche Zuschüsse pro Bett
- \* Klientenzahlungen
- \* Geldmittel des Betreibers

Pensionsunterkünfte für Rentner sind vor allem für alte Menschen vorgesehen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben sowie für diejenigen, die zwar betreuungsbedürftig sind, aber aufgrund ihres Gesundheitszustandes umfassende Pflege nicht benötigen. Darüber hinaus sind diese Einrichtungen für ältere Personen bestimmt, deren Gesundheitszustand weder eine medizinische Behandlung noch Pflege und Betreuung durch andere Personen erfordert. Die Dienstleistungen in den Pensionen werden einerseits finanziert über Zahlungen der Klienten sowie andererseits über Geldmittel des Betreibers.

## **Krankeneinrichtungen**

Krankenhäuser gewährleisten den Menschen – stationär und ambulant - sowohl die grundlegende und spezialisierte Krankenversorgung als auch unentbehrliche Präventivmaßnahmen. Zur Gewährleistung der Krankenversorgung können für die Arbeitnehmer eines Betriebs auch spezielle Betriebskrankenhäuser errichtet werden, ebenso können zur Gewährleistung der Versor-

gung von Kindern und Jugendlichen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, spezielle Kinderkrankenhäuser errichtet werden.

Häusliche Pflege und Fürsorge beinhaltet die umfassende Pflege des Klienten zu Hause. Sie soll gewährleisten, dass eine möglichst hohe Anzahl älterer Menschen in ihren eigenen Haushalten mit Gesundheits- und Sozialpflege versorgt werden. Nach Bedarf der Klienten werden kostenlos auch verschiedene Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt. Die häusliche Pflege wird von diplomierten Krankenschwestern durchgeführt. Häusliche Pflege wird auf Empfehlung des Hausarztes, der auch die Diagnose und den Betreuungsplan festlegt, durchgeführt. Die Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von der zuständigen Krankenversicherung gemäß einer Liste der Gesundheitsleistungen, deren Umfang jeweils mit Punkten bewertet wird, finanziert.

In der Tschechischen Republik gibt es darüber hinaus noch Einrichtungen für chronische Kranke. Dabei handelt es sich um geriatrische Einrichtungen für die langfristige Betreuung der Kranken mit festgestellter Grunddiagnose und einem langfristigen Betreuungsplan. Für unheilbar Kranke, darunter viele Krebspatienten, stehen weiters Hospize zur Verfügung. Dadurch soll dem kranken Mensch ermöglicht werden, dass er nicht an unerträglichen Schmerzen leidet und seine Menschenwürde respektiert wird und er in den letzten Minuten des Lebens nicht alleine ist.

Die Finanzierung der Krankenpflege erfolgt durch die Krankenversicherung, die Sozialpflege wird durch das Ministerium für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Bezirksämter und Gemeinden sowie durch Klientenzahlungen finanziert. Aufgrund der demographischen Entwicklung in der Tschechischen Republik steigen die Pflegekosten stetig an und der Staat bemüht sich, die Bürger mit verschiedenen Anreizen (z.B. auch eine finanzielle Beteiligung) dazu zu motivieren, eine private Rentenzusatzversicherung abzuschließen.

## **Pflegeausbildung**

In der Pflegeausbildung stehen zwei Ausbildungswege zur Verfügung: Bis 1997 konnte nach einer neunjährigen Grundschule eine Aufnahmeprüfung in einer Mittelschule absolviert werden, um sich dann vier Jahre

lang zu einer „allgemeinen Schwester“ ausbilden zu lassen. Dabei wurden neben den fachspezifischen Pflegeinhalten auch allgemein bildende und insbesondere naturwissenschaftliche Fächer unterrichtet (vergleichbar mit einer deutschen Berufsfachschule).

Seit 1997 wurde diese Form der Ausbildung erweitert: Nach der Matura können die Auszubildenden - nach englischem Vorbild - eine höhere Fachschule besuchen und dort den Abschluss als diplomierte Krankenschwester erwerben. Fremdsprachen (insbesondere Deutsch) sind in die Ausbildung integriert worden, damit die Pflegekräfte nach dem Examen u.a. im benachbarten Österreich einen Arbeitsplatz finden können.

### **Reform der sozialen Dienstleistungen**

Zur Zeit wird in der Tschechischen Republik eine Reform des Versorgungssystems für ältere Menschen durchgeführt, die sich an den Versorgungssystemen an-

derer EU-Staaten orientiert. Diese Reform erfolgt entlang folgender Prinzipien:

- \* Soziale Unabhängigkeit und Autonomie der Klienten
- \* Respekt gegenüber den Klienten und ihren Rechten
- \* Der Staat unterstützt die Dienstleistungen und garantiert ihre Qualität
- \* Gleiche Bedingungen für alle Dienstleistungsbetreiber (staatlich und privat)
- \* Die Klienten haben Einfluss auf die pflegerische Dienstleistung
- \* Regionalisierung der Entscheidungen im Versorgungsangebot

Robert Hartmann  
Volkshilfe EQUAL GmbH

*Der Beitrag wurde auf Basis eines Berichts von Evzen Adámek, Direktor der Caritas in Znojmo, erstellt.*

### **EQUAL Entwicklungspartnerschaft „Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten“**

Die Entwicklungspartnerschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine österreichweite Erhebung des derzeitigen Standes der Ausbildungen und Berufsbilder für MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich durchzuführen. Anschließend werden die beruflichen Ausgangssituationen und diesbezüglichen Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten herangezogen, um einen Vergleich der existierenden Modelle durchzuführen und modellhaft bundesweit einheitliche Berufsbilder für den Gesundheits- und Sozialbereich zu schaffen.

In Modul 5 der EP werden die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen der EU-Erweiterung für den Gesundheits- und Sozialbereich analysiert. In nicht organisierten Nischen des Sozialbereichs arbeiten jetzt schon ausländische Fachkräfte, weil es weder genügend Angebote der Organisationen und Verbände gibt noch die Preise eine Beschäftigung von inländischen Kräften zulassen. Hier hat sich ein grauer Arbeitsmarkt gebildet, der sowohl den Betroffenen hilft als auch die Politik zufrieden stellt, weil sie damit ein sozialpolitisches Problemfeld vom Tisch hat. Derzeit sind nach Schätzungen bereits zwischen 40.000 und 60.000 BetreuerInnen aus Osteuropa in Österreich tätig. Der tendenziell steigende Arbeitskräftebedarf im Sozialbereich bedingt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig Bedarf an ausländischen Arbeitskräften gegeben sein wird. Dem weiteren, vermehrt auch legalen Zugang von PflegerInnen und BetreuerInnen aus den neuen EU-Staaten steht aber entgegen, dass ausbildungsmäßige Unterschiede, sprachliche Schwierigkeiten und das Pendlerdasein – auch nach Ende der Übergangsfristen - den Zuzug von Arbeitnehmern doch stark limitieren werden.

Im Rahmen des Moduls wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Beitrittsstaaten angestrebt. Aufgrund unterschiedlicher Größenordnungen, rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Finanzierungssysteme wird es aber noch eine Weile dauern, bis sich eine grenzüberschreitende institutionalisierte Zusammenarbeit entwickeln kann. Die Zusammenarbeit wird sich daher zunächst vor allem auf einen Erfahrungsaustausch, Kooperationen bei der Ausbildung, Praktikumsplätze und Consulting-Aktivitäten erstrecken.

## Zusammenarbeit zwischen österreichischen und osteuropäischen Sozialvereinen noch kaum entwickelt

Im Mai dieses Jahres traten vier Nachbarländer Österreichs, nämlich Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien, der Europäischen Union bei. Es wäre anzunehmen, dass sich die österreichischen freien und gemeinnützigen Anbieter von sozialen Diensten auf diese Veränderung eingestellt und intensive Kontakte mit den Organisationen dieser Länder aufgenommen haben. Leider entspricht dies nicht den Tatsachen. Noch kaum eine der größeren Wohlfahrtsorganisationen (Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz) kann ein Konzept vorweisen oder hat gar einen Schritt in diese Richtung getan.

Ebenso gab es bis jetzt keine Forschung in diesem Bereich. Deshalb wurde anhand eines persönlichen und neun telefonischer ExptertInneninterviews, die keineswegs die Verbindungen der Wohlfahrtsorganisationen vollständig darstellen können, eine erste Übersicht der bestehenden und geplanten Zusammenarbeit mit diesen Staaten gestaltet. Grundsätzlich kann der Wissensstand der Wohlfahrtsverbände als sehr gering bezeichnet werden. Zudem dominiert in Österreich ein negatives Bild über die EU-Erweiterung, insbesondere gegenüber Tschechien aufgrund der Ressentiments auf beiden Seiten (Stichworte hierzu: Unterdrückung im Habsburgerreich und die Gräueltaten während der Okkupation durch das NS-Regime sowie Temelín und die Benes-Dekrete). Auch die Einschränkung des freien Personenverkehrs (der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich durch Personen aus den Beitrittsstaaten) verschlechtert das Klima. Im Folgenden werden die größeren Wohlfahrtsorganisationen und deren gegenwärtige Kontakte zu freien, gemeinnützigen Einrichtungen in den Beitrittsstaaten kurz dargestellt.

### Caritas

Die Caritas Österreich hat grundsätzlich Kontakte zu allen Beitrittsländern. Nach 1989 unterstützte sie die dortigen kirchlichen Einrichtungen beim Aufbau der karitativen Einrichtungen finanziell und mit Know-how. Während der Hochwasserkatastrophe 1997 wurde in Tschechien Hilfe geleistet. In Ungarn sind AnsprechpartnerInnen bekannt, aber es gibt keine institutionalisierte Zusammenarbeit. Mit Tschechien und der Slowakei herrscht ein regelmäßiger Austausch und es bestehen Arbeitsgruppen zu Fragen der Minderheitenrechte (Roma). Der Leiter der Caritas Kärnten, Viktor Omelka, war bei der Entstehung der slowenischen Caritas beteiligt, aber heute gibt es keine institutionellen Beziehungen mehr und die slowenische Caritas agiert selbstständig.<sup>1</sup>

sierte Zusammenarbeit. Mit Tschechien und der Slowakei herrscht ein regelmäßiger Austausch und es bestehen Arbeitsgruppen zu Fragen der Minderheitenrechte (Roma). Der Leiter der Caritas Kärnten, Viktor Omelka, war bei der Entstehung der slowenischen Caritas beteiligt, aber heute gibt es keine institutionellen Beziehungen mehr und die slowenische Caritas agiert selbstständig.<sup>1</sup>

### Volkshilfe

Dass die EU-Erweiterung auch im sozialen Bereich zu einer Zusammenarbeit führen soll, ist ein Leitsatz der Volkshilfe, der leider in der Realität bislang nicht umgesetzt wurde bzw. werden konnte. Für diese Organisation besteht die Schwierigkeit, dass es keine passenden Pendanten in den Beitrittsländern gibt. Intensivere Kontakte gibt es nur zu einer ungarischen Organisation, die im Bereich des Aufzeigens und Bekämpfens von Menschenrechtsverletzungen tätig ist. Rumänien und die Ukraine sind Schwerpunktländer der Ostaktivitäten der Volkshilfe, diese werden aber nicht so bald der EU beitreten. In den anderen Ländern handelt es sich um kleinere Organisationen, die beim Aufbau unterstützt werden. Der Zugang zu diesen gestaltet sich schwer, es gibt aber Überlegungen, Netzwerke zu bilden.<sup>2</sup>

Die Volkshilfe versuchte schon kurz nach 1989 in Tschechien Organisationen zu gründen, was aber aus mehreren Gründen scheiterte. Einerseits war es noch zu früh für solche Wohlfahrtsorganisationen. Es gab noch kaum private Unternehmen und somit auch keinen Zugang zu PrivatspenderInnen, auch die tschechische sozialdemokratische Partei hatte kaum Geld und die österreichische öffentliche Hand hatte kein Interesse an der Mitfinanzierung. Andererseits hatten die Menschen dort noch nicht genügend Erfahrung mit selbstständigem Arbeiten gesammelt.<sup>3</sup>

### Hilfswerk

Für das Hilfswerk ist die EU-Erweiterung kein Thema, da es sehr lange Übergangsfristen, etwa für den Zugang zum Arbeitsmarkt, gibt. Zudem bezeichnet sich das

Hilfswerk als 'rein österreichischer' Verein und betreibt keine internationalen Außenstellen und pflegt keinen direkten Kontakt. Das Hilfswerk ist in keinem internationalen Netzwerk eingebunden, wiewohl das Österreichische Hilfswerk Entwicklungshilfe etwa beim Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina leistet.<sup>4</sup> Obwohl der Präsident, Othmar Karas, Abgeordneter zum Europäischen Parlament ist, hat das Hilfswerk derzeit keine europäische Ausrichtung.

### **Diakonie**

Die Eurodiaconia stellt für die österreichische Diakonie das Bindeglied zu den neuen Beitrittsstaaten und den dort tätigen diakonischen Organisationen dar. Zumeist laufen die Kontakte über die europäische Vereinigung, deren Generalsekretär ein Österreicher ist. Vereinzelt gibt es Projekte mit Organisationen der Beitrittsländer und Kontakte zwischen verschiedenen Einrichtungen. Grundsätzlich handelt es sich aber kaum um eine institutionalisierte Zusammenarbeit, sondern eher um Einzelinitiativen, wie etwa beim Diakoniewerk Gallneukirchen, wo SchülerInnen Projekte in Ungarn unterstützen und es Praktikumsplätze für UngarInnen in Österreich gibt.<sup>5</sup>

### **Rotes Kreuz**

Das Rote Kreuz Österreich pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften und ist auch in ein Netzwerk durch die Förderung des Internationalen Roten Kreuzes eingebunden.

Im Frühjahr letzten Jahres wurde gemeinsam mit den Rot-Kreuz-Organisationen in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien ein Maßnahmenkalender beschlossen. Die Initiative ging von Österreich aus. In einem Workshop wurden die Ziele festgelegt. In den Schwerpunktbereichen Gesundheits- und Sozialdienste, Freiwilligkeit, Jugend, Katastrophen und Erste-Hilfe soll in direkt verwertbaren Projekten zusammengearbeitet werden, die auf Lernprozesse und Wissensaustausch konzentriert sind. Die nationalen ProjektpartnerInnen verpflichten sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung. Die PartnerInnen müssen nicht in allen Projekten mitarbeiten, sondern nur dann, wenn sie in einem Bereich auch einen Nutzen sehen. Damit wird vermieden, dass den Organisationen ein zusätzlicher Aufwand

entsteht. Von der ersten Planungsphase an stand Partizipation im Vordergrund. Es wurde beim Design der Zusammenarbeit darauf Wert gelegt, dass die PartnerInnen die Projekte gemeinsam entwickeln und sich damit identifizieren können. Somit werden in dieser transnationalen Projektarbeit vor allem nationale Herausforderungen behandelt, die sich in mehreren Partnerländern stellen. Ebenso wurde eine klassische Geber-Nehmer-Situation vermieden, sondern es dominiert eine Gleichwertigkeit zwischen den Organisationen, die für alle PartnerInnen eine Win-Win-Komponente beinhaltet. Im Gefolge des EU-Beitritts kommt es wahrscheinlich zu einer Verlagerung auf langfristige, nicht unmittelbar verwertbare Projekte, weil mit der Möglichkeit der Einreichung von Projekten für EU-Förderungen nicht mehr der direkte und sofortige Nutzen im Vordergrund stehen muss.<sup>6</sup>

Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass nur ein einziges Best-Practice-Beispiel gefunden wurde. Das Rote Kreuz hat mit seinem Maßnahmenkalender eine sehr gute Ausgangsposition für die EU-Erweiterung im Mai dieses Jahres eingenommen und eine gleichberechtigte Partnerschaft mit den vier genannten Ländern aufgebaut. Die Caritas und die Diakonie vertrauen jeweils auf das europäische Netzwerk, in dem sie eingebunden sind, und haben nur eingeschränkten Kontakt zu Organisationen in den Beitrittsstaaten. Aufgrund der negativen Erfahrungen und ungeeigneten Partnerorganisationen in den Beitrittsstaaten ist es für die Volkshilfe schwer, eine strategische Zusammenarbeit aufzubauen. Auch das europäische Netzwerk der Volkshilfe, Solidar, hat erst eine einzige Organisation in den EU-Beitrittsstaaten aufgenommen. Das Hilfswerk hat kein Interesse an institutioneller Zusammenarbeit mit Organisationen in den Beitrittsstaaten.

Aufgrund dieser ersten Erhebung lassen sich folgende Faktoren für eine institutionalisierte und intensive Zusammenarbeit feststellen (vgl. Übersicht): Grundsätzlich muss eine Organisation Interesse an Partnerschaften haben. Ein europäisches Netzwerk ist dabei äußerst hilfreich, es schließen sich dabei meistens Organisationen mit dem gleichen (etwa religiösen oder ideologischen) Hintergrund zusammen. Ebenso ist der richtige Zeitpunkt notwendig. War zu Beginn – also Anfang der 90er Jahre – vor allem eine Geber-Nehmer-Situation vorhanden, ist jetzt aufgrund der besseren wirtschaftli-

<b>Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit</b>	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> <li>* Interesse an einer Zusammenarbeit</li> <li>* Europäisches Netzwerk vorhanden</li> <li>* gleicher ideeller Hintergrund</li> <li>* richtiger Zeitpunkt</li> <li>* Win-Win-Situation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* keine Zielsetzung in diesem Bereich</li> <li>* kein Netzwerk in den Beitrittsländern</li> <li>* keine geeigneten PartnerInnen</li> <li>* Geber-Nehmer-Situation</li> </ul>

chen und institutionellen Situation der Organisationen in den Beitrittsstaaten eine gleichwertigere Partnerschaft in den Vordergrund gerückt. Diese verspricht eher eine lange und dauerhafte Kooperation.

Negativ wirkt sich auf jeden Fall das Nichtvorhandensein einer Zielsetzung in diesem Bereich aus. Auch ein fehlendes Netzwerk, das Organisationen in den Beitrittsländern mit einschließt, verursacht Schwierigkeiten beim Aufbau einer Kooperation. Aufgrund der geringen Größe sozialer NGOs in den Beitrittsstaaten gestaltet es sich insbesondere für die Volkshilfe, einen österreichischen, überregionalen Dachverband, schwierig, eine institutionalisierte Zusammenarbeit aufzubauen. Eine reine Geber-Nehmer-Situation und somit

ein Abhängigkeitsverhältnis führt nicht zu einer gleichberechtigten Partnerschaft.

Bettina Leibetseder

**Anmerkungen**

- 1 Quelle: Telefonische Interviews mit Friedrich Altenburg und Viktor Omelka. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 24. November bis zum 10. Dezember 2003.
- 2 Quelle: Telefonisches Interview mit Vitali Bodnar
- 3 Quelle: Gespräch mit Josef Weidenholzer und telefonisches Interview mit Andreas Schneider (österreichische Vertretung in Prag)
- 4 Quelle: Telefonisches Interview mit Walter Marschitz
- 5 Quelle: Telefonische Interviews mit Waltraut Kovacic und Verena Schöpf
- 6 Quelle: Telefonische Interviews mit Werner Kerschbaum und Johannes Guger

## **ExpertInnenakademien als intermediäre Instanzen der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpolitik**

Der Beitritt zur Europäischen Union wird für die Regionen an den Grenzen Österreichs zu Tschechien, Ungarn und der Slowakei erhebliche arbeitsmarkt- und regionalpolitische Veränderungen mit sich bringen, wobei die zu erwartenden Auswirkungen nicht immer präzise abzuschätzen sind. Es ist daher von großer Bedeutung für diese Grenzregionen, gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Probleme zu schaffen und gemeinsam Instrumente zu entwickeln, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

In diesem komplexen Anforderungsfeld sollen die ExpertInnenakademien zum systematischen Ausbau der Kooperationsfelder im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik beitragen. Vor rund vier Jahren wurde die Österreichisch-Ungari-

sche ExpertInnenakademie gebildet, die Österreichisch-Tschechische ExpertInnenakademie besteht seit zwei Jahren und demnächst wird eine entsprechende Initiative mit der Slowakei gestartet. Damit wird dieses Modell der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen großen Teil der mit den neuen zentral-europäischen Mitgliedsländern bestehenden Außengrenzen Österreichs abdecken und kann schon von daher eine wesentliche Rolle für die Integration der jeweiligen grenznahen Regionen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für sich beanspruchen.

Obwohl mittlerweile sowohl mit den südböhmischen und den südmährischen Arbeitsämtern auf tschechischer Seite als auch den drei westungarischen Komitatsarbeitsämtern (Győr/Moson/Sopron, Vas, Zala) eine



enge und kontinuierliche Arbeitsbeziehung besteht, waren die Ausgangsbedingungen doch sehr unterschiedlich. In Westungarn konnte auf eine langjährige, wenn auch stark diskontinuierliche und thematisch nicht abgestimmte, grenzüberschreitende Kooperation zwischen den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen beiderseits der Grenze zurückgegriffen werden, die es inhaltlich und organisatorisch zu systematisieren und auszubauen galt. Demgegenüber war die transregionale Kooperation zwischen Tschechien und Nordostösterreich wesentlich weniger entwickelt. In diesem Fall musste mittels einer umfassenden Erhebung der konkreten und vordringliche Kooperationsbedarf auf beiden Seiten der Grenze festgestellt und auf diesem Wege für eine gemeinsame Arbeitsbasis gesorgt werden.

Der Kooperationsprozess hat also mit beiden Ländern eine entwickelte Stufe erreicht. Es geht nicht mehr „nur“ um den Austausch von Information und Erfahrungen – obwohl diese Dimensionen natürlich nichts von ihrer Bedeutung verloren haben –, sondern ebenso um die Schaffung der Grundlagen für gemeinsame Aktivitäten. Die ExpertInnenakademien mit Ungarn und Tschechien können in diesem Kontext zugleich als Ausdruck wie auch als Instrument dieses Integrationsprozesses der beiden Grenzregionen gesehen werden.

### **Das Modell der ExpertInnenakademie: Konzept, Ziele, Methoden**

Die ExpertInnenakademie ist ein strukturiertes Informations-, Diskussions- und Vernetzungsangebot an die arbeitsmarkt- und regionalpolitischen AkteurInnen in den Grenzregionen zu Tschechien, der Slowakei und Ungarn, wobei inhaltlich vor allem der regional artikulierte Gestaltungsbedarf aufgegriffen wird. In diesem Sinne könnte dieses Modell auch als institutionalisierter, grenzüberschreitender Lernkontext begriffen werden, in dem die VertreterInnen der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Institutionen und Initiativen gemeinsam arbeitsmarktpolitische Steuerungsbeiträge im grenzüberschreitenden Zusammenhang entwickeln.

Die Aufbauphase dieser ExpertInnenakademien wurde jeweils vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gefördert, die schon länger bestehende Österreichisch-Ungarische ExpertInnenakademie wird mittlerweile aus dem Wiener Interreg IIIA Programm un-

terstützt, wobei die Kofinanzierungsmittel wiederum aus dem BMWA kommen. Träger der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie ist das Wiener Institut L&R Sozialforschung, bei der Österreichisch-Tschechischen ExpertInnenakademie ist es eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus ÖSB Consulting und L&R Sozialforschung.

Der Ansatz dieser ExpertInnenakademien ist mit folgenden Zielsetzungen verbunden:

- \* Unterstützung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Integrationsprozesse in den Grenzregionen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
- \* Konzeption, Diskussion und Umsetzung neuer bzw. in der Europäischen Union bewährter arbeitsmarkt- und regionalpolitischer Programme und Maßnahmen,
- \* Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den politischen, administrativen, wirtschaftlichen, sozialpartnerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit aller arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch relevanten AkteurInnen. Dementsprechend breit ist auch das Spektrum an einbezogenen ExpertInnen: österreichisches Arbeitsmarktservice und ungarische Arbeitsmarktverwaltung, Sozialpartner, nationale, regionale und lokale Regierungs- und Verwaltungsstellen, arbeitsmarkt- und regionalpolitische Maßnahmen-träger, Forschung, private Organisationen und Betriebe.

### **Informations- und Vernetzungsseminare**

Insbesondere in der Aufbauphase waren die ExpertInnenakademien stark auf den Austausch von Informationen über arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Themenbereiche konzentriert. Es war klar, dass erst auf einer von allen AkteurInnen geteilten Wissens- und Informationsbasis – auch wenn es zu einzelnen Themen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen geben mag – eine Intensivierung und Systematisierung der grenzüberschreitenden Kooperation möglich ist.

Mit Hilfe von Informations- und Vernetzungsseminaren sowie entsprechenden Beratungsaktivitäten wurde in den ExpertInnenakademien von Anfang an versucht, den jeweils in den Regionen gegebenen Wissensbedarf aufzugreifen und zu bearbeiten. Diese Seminare und

Beratungen wurden auch durch Exkursionen ergänzt, in Westungarn vor allem im Rahmen der jährlichen Arbeitsmarktkonferenzen, in der Kooperation mit Tschechien durch ein eigenständiges Besuchsprogramm. Da in den Informationsseminaren immer ExpertInnen aus zwei, manchmal auch aus drei Ländern beteiligt sind, haben sie zugleich die Funktion einer Vernetzung im Feld der Arbeitsmarktpolitik, die auch für die Zusammenarbeit außerhalb der ExpertInnenakademien genutzt werden kann. Im Folgenden werden jene Themenschwerpunkte skizziert, die sowohl in der Kooperation mit Tschechien als auch mit Westungarn im Vordergrund standen.

### *Arbeitsmärkte, Strukturen der Arbeitsmarktverwaltungen und der Arbeitsmarktpolitik*

Workshops zu diesem Thema sollten den TeilnehmerInnen ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der wesentlichen Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten in den jeweiligen Regionen und hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen vermitteln und so die Informationsgrundlage für alle weiteren Aktivitäten schaffen. Vorrangige Zielsetzung in diesem Themenbereich war es daher

- \* die generelle arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit in einem erweiterten Europa zu verdeutlichen,
- \* über Struktur und Aufgaben des österreichischen Arbeitsmarktservice sowie der tschechischen bzw. ungarischen Arbeitsämter zu informieren und
- \* die konkreten Perspektiven einer institutionalisierten Zusammenarbeit und die Probleme, die sich aus der grenzüberschreitenden Mobilität der Arbeitskräfte ergeben, zu diskutieren.

### *Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarktqualifizierung*

Die massiven und grundlegenden Veränderungen von Wirtschafts- und Beschäftigungssystemen in den neuen Mitgliedstaaten der EU stellen deren Arbeitsmarktpolitik vor die schwierige Aufgabe, die Arbeitsmarktqualifizierung quantitativ und qualitativ auszubauen. Daher stand dieser Problembereich in den ExpertInnenakademien mit Ungarn und Tschechien gleichermaßen im Vordergrund und wird auch in der Österreichisch-Slowakischen ExpertInnenakademie einen Schwerpunkt

bilden. Im Einzelnen wurden folgende Themen bearbeitet:

- \* Situation, Bedarf, Modelle und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen,
- \* Methoden und Modelle zur Feststellung des zu erwartenden Qualifikationsbedarfes der regionalen Wirtschaft,
- \* zielführende Angebote der Arbeitsmarktpolitik im Bereich der beruflichen Weiterbildung, insbesondere für die Risikogruppen des Arbeitsmarktes,
- \* Zusammenarbeit zwischen Weiterbildungsträgern und Arbeitsmarktservice,
- \* Innovative Modelle zur Deckung des Qualifikationsbedarfes der Wirtschaft: Qualifikationsdialog zwischen Arbeitsmarktservice und Unternehmen, Qualifikationsberatung für Betriebe sowie Qualifizierungsverbände zwischen Betrieben.

### *Umsetzung des Europäischen Sozialfonds*

Die zukünftige arbeitsmarktpolitische Zusammenarbeit in den Grenzregionen wird zu einem Großteil aus den europäischen Strukturfonds mitfinanziert werden. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch in diesem thematischen Zusammenhang war an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- \* strukturelle und institutionelle Vorkehrungen für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Tschechien bzw. Ungarn,
- \* Möglichkeiten der Finanzierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit Hilfe des ESF,
- \* die Rolle des österreichischen Arbeitsmarktservice bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds: Kommunikation mit Projektträgern, Steuerung und Monitoring.

### *Angebote des Arbeitsmarktservice für Unternehmen*

Das österreichische Arbeitsmarktservice hat in den letzten Jahren differenzierte Angebote für die KundInnengruppe Unternehmen entwickelt. Auch für die tschechische und die ungarische Arbeitsmarktverwaltung tritt die Betreuung von Betrieben und Arbeitgebern als Partner der Arbeitsmarktpolitik zunehmend in den Vordergrund ihrer Aufgabenstellungen. Workshops, die die Zusammenarbeit von Unternehmen und Arbeitsmarkt-

service zum Gegenstand hatten, umfassten insbesondere folgende Schwerpunkte:

- \* Erwartungen von Unternehmen an das Arbeitmarktservice,
- \* die Möglichkeiten und Probleme der tschechischen bzw. der ungarischen Arbeitsämter, auf den Kooperationsbedarf von Unternehmen einzugehen,
- \* Struktur, Aufgaben und Praxis des Service für Unternehmen im österreichischen Arbeitmarktservice.

Neben den bereits genannten Themenschwerpunkten im Bereich der durchgeführten Informations- und Vernetzungsseminare wurden auch andere, grenzüberschreitend relevante Aspekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik behandelt, z.B. Modelle der Arbeitskräfteüberlassung, arbeitsmarktpolitische Programme für Ältere und für Jugendliche oder die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich des Thermalismus.

### **Leitprojekte als Themenschwerpunkte**

Der angestrebten Flexibilität der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie als grenzüberschreitendes Diskussions- und Entwicklungsforum wurde dadurch Rechnung getragen, dass ein Teil der Seminare, Konferenzen und Untersuchungen im Rahmen von Leitprojekten stattfinden.

Die Leitprojekte sind thematische Schwerpunkte, die längerfristige Bedeutung für die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in der Grenzregion haben und von daher einen mehrjährigen Fokus im Programm der ExpertInnenakademien bilden. Auch die ab 2005 beginnende Routinephase der Österreichisch-Tschechischen ExpertInnenakademie soll nach diesem Beispiel organisiert werden.

Gegenwärtig wird die Arbeit der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie von folgenden thematischen Leitprojekten bestimmt, die bis zum Ende 2005 abgeschlossen sein werden: Internationale Arbeitsmarktkonferenzen, Beschäftigungspakte, Dritter Sektor, Roma Zentrum und Gender Mainstreaming. Ein Teil dieser Themenschwerpunkte wird auch in der Zusammenarbeit mit Tschechien aufzugreifen sein bzw. wird – wie im Fall der jährlichen Arbeitsmarktkonferenzen – bereits umgesetzt.

### *Internationale Arbeitsmarktkonferenzen*

Die internationalen Arbeitsmarktkonferenzen haben drei wesentliche Funktionen für den grenzüberschreitenden Integrationsprozess im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik:

- \* Sie sollen für alle arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen AkteurInnen der Grenzregionen die Möglichkeit bieten, sich einen Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Fachdiskussion im jeweils für die Konferenz gewählten Themenbereich zu bilden.
- \* Zugleich stellen die Konferenzen auch eine Art Leistungsschau der ExpertInnenakademie und ihrer institutionellen Partner dar, weil in ihrem Rahmen auch die Ergebnisse der thematisch relevanten Aktivitäten präsentiert und zur Diskussion gestellt werden.
- \* Letztlich sind die Konferenzen auch ein Vernetzungsangebot an die ExpertInnen der regionalen, nationalen und europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Die Österreichisch-Tschechische ExpertInnenakademie hatte im Juni 2004 die erste dieser Arbeitsmarktkonferenzen veranstaltet und zwar in Brünn zum Thema „Gemeinsam neue Arbeitsplätze schaffen – Chancen in der erweiterten EU“. Im Vordergrund standen hier die beschäftigungsbezogenen Möglichkeiten der Klein- und Mittelunternehmen und des Dritten Sektors (Sozialwirtschaft) sowie die Optionen einer verbesserten Performance der Arbeitsmarktverwaltungen in diesen Wirtschaftsbereichen.

Demgegenüber haben diese Konferenzen in Westungarn – traditionellerweise in der Grenzstadt Szombathely abgehalten - eine mittlerweile zehnjährige Tradition und sind zu einer Veranstaltung von großer nationaler Bedeutung geworden. Die Konferenz im Mai dieses Jahres, an der auch der ungarische Arbeitsminister teilgenommen hatte, war dem Thema „Solidarität in einer erweiterten EU“ gewidmet. Damit sollte verdeutlicht werden, dass der Beitritt zur Europäischen Union zwar ein wichtiger Schritt, zugleich aber auch nur ein Anfang ist und die neuen Mitgliedstaaten auf vielen Ebenen der Unterstützung bedürfen, um ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme bewältigen zu können.

An den Konferenzen in Westungarn nehmen im Durchschnitt rund 250 regionale, nationale und internationale ExpertInnen teil, bei der Auftaktkonferenz der Tschechisch-Österreichischen ExpertInnenakademie in Brünn – der ersten dieser Art im tschechisch-österreichischen Grenzgebiet – waren es bereits 150 TeilnehmerInnen. Besonders erfreulich ist, dass diese Konferenzen zunehmend von ExpertInnen aus anderen zentraleuropäischen Staaten besucht werden. So waren etwa in Brünn auch ungarische und slowakische Delegationen vertreten.

### *Entwicklung von Territorialen Beschäftigungspakten*

Territoriale Beschäftigungspakte sind ein von der Europäischen Kommission forciertes Instrument zur Förderung der regionalen Beschäftigungsentwicklung und werden als solches auch in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingesetzt. Sie haben den großen Vorteil gegenüber indifferenten Patentlösungen, dass sie auf die jeweiligen regionalen Problemkonstellationen abgestimmt werden und somit eher erfolgreich sein können.

Im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie war schon zwei Jahre vor dem Beitritt damit begonnen worden, Pakte dieser Art zu konzipieren und umzusetzen. Mittlerweile gibt es in Westungarn vier regionale Beschäftigungspakte sowie eine vom AMS Burgenland und den drei westungarischen Komitatsarbeitsämtern unterzeichnete Absichtserklärung, auch einen grenzüberschreitenden Beschäftigungspakt zwischen Ostösterreich und Westungarn zu gründen. Dabei ist es gelungen, alle für die jeweilige Region verantwortlichen arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen einzubinden, neben den Komitatsarbeitsämtern also beispielsweise die regionalen Entwicklungsräte, Entwicklungsagenturen, den Regionalentwicklungsverband, die Handels- und Industriekammer, die Landwirtschaftskammer, Gemeinden, regionale Unternehmen und Schulen.

Zielgruppen der Beschäftigungspakte sind insbesondere von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung junger AkademikerInnen, Behinderte, Langzeitarbeitslose, arbeitslose Roma, Arbeitslose über 40 Jahre, Frauen und lokale UnternehmerInnen.

### *Weiterentwicklung des Dritten Sektors*

Die Organisationen des Dritten Sektors haben es in den neuen Mitgliedstaaten der EU noch schwer, Fuß zu fassen. Zugleich ist es angesichts des Umstands, dass es in allen zentraleuropäischen Nachbarstaaten Österreichs nach wie vor einen erheblichen Anteil von schwer benachteiligten Arbeitslosen gibt, unerlässlich, die Angebote der Sozialwirtschaft im arbeitsmarktpolitischen Bereich quantitativ und qualitativ auszubauen. Der Weiterentwicklung des Dritten Sektors ist daher ein spezifischer Schwerpunkt sowohl im Rahmen der ungarischen als auch der tschechischen und der künftigen slowakischen ExpertInnenakademie gewidmet. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wird ein Förderkonzept für die Einrichtungen des Dritten Sektors in den Grenzregionen entwickelt.

Mit Hilfe der erarbeiteten Konzepte werden im Jahr 2005 konkrete Modellprojekte umgesetzt, die in bestimmten Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beispielgebende Wirkungen zeigen sollen. So könnten etwa Pilotversuche zur Qualifizierung der Beschäftigten von Einrichtungen des Dritten Sektors oder auch Informationsseminare hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Dritten Sektor aus EU Programmen realisiert werden. Generell setzen die Modellversuche unmittelbar an den Prioritäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aber auch am Bedarf der Organisationen des Dritten Sektors an.

Ein Bestandteil dieses Leitprojektes ist auch die grenzüberschreitende Vernetzung von österreichischen und ungarischen bzw. tschechischen oder slowakischen Organisationen des Dritten Sektors. Diese Vernetzung hat eine systematische Kommunikation und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen gemeinnützigen Einrichtungen und gegebenenfalls auch die Umsetzung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte zum Ziel und soll eine nachhaltige Koordination der Entwicklung und Förderung des Dritten Sektors in den jeweiligen Grenzregionen gewährleisten.

### *Aufbau eines multifunktionalen Roma Zentrums im Komitat Zala*

Die Roma sind eine Bevölkerungsgruppe, die in allen drei zentraleuropäischen Nachbarstaaten Österreichs,



für die eine ExpertInnenakademie gegründet wurde, mit vielfältigen Benachteiligungen konfrontiert sind. Zu diesen gehören beispielsweise fehlende Chancen auf Bildung und Arbeit, unzureichende Wohnverhältnisse und eine problematische Gesundheitsversorgung.

Nicht zuletzt deshalb gehört auch der Aufbau und die wissenschaftliche Begleitung eines Roma Zentrums in einem Gebiet des Komitates Zala, in dem es einen besonders hohen Anteil an Roma gibt, zu den Leitprojekten der Österreichisch-Ungarischen ExpertInnenakademie. Die Erfahrungen im Rahmen dieses Modellversuches sollen auch die Grundlage für die Entwicklung von erfolversprechenden Pilotkonzepten zur Unterstützung vor allem der slowakischen Roma im Rahmen der künftigen österreichisch-slowakischen ExpertInnenakademie abgeben.

Damit die Konzeption des Roma Zentrums den Interessen der unterschiedlichen regionalen AkteurInnen (Roma Organisationen, Komitats- und Stadtverwaltungen, Komitatsarbeitsamt, Staatssekretariat für Roma Fragen) entspricht, wurden 2003 gemeinsame Workshops und Arbeitstreffen abgehalten, eine Planungsgruppe gegründet und ein erstes Rohkonzept erstellt. Dieses wurde auf einer breit angelegten Fachkonferenz in Nagykanisza präsentiert und abgestimmt.

Vorrangig zielt das Modellprojekt auf die Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus sowie die Verbesserung der Beschäftigungssituation der ungarischen Roma. Zudem soll jedoch durch eine integrierte Beratungs- und Betreuungsstruktur auch zu einer Verbesserung der Wohnsituation sowie der gesundheitlichen Situation der Roma beigetragen werden.

Viele Aufgabenstellungen und Maßnahmen des Roma Zentrums haben innovativen Charakter und werden erstmals in der Realität erprobt. In dieser Situation kann eine aktivierende wissenschaftliche Begleitung sehr nützlich für den Erfolg des Gesamtprojektes sowie seiner Maßnahmen und Angebote sein. An der Begleitforschung werden auch VertreterInnen der Roma beteiligt sein, die sich auf diesem Wege die Grundlagen des Evaluierungshandwerkes aneignen können. Zudem ist so gesichert, dass in der Begleitevaluierung grundsätzlich die Innensicht der Roma berücksichtigt wird.

### *Gender Mainstreaming in der Arbeitsmarktpolitik*

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming – das heißt die systematische Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen zwischen Frauen und Männern in allen Politikfeldern und Maßnahmen – ist seit dem Vertrag von Amsterdam (1997) für alle EU-Mitgliedsländer eine verbindliche Vorgabe. Vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik spielt dieser Ansatz eine wichtige Rolle und ist ein Kriterium für die Gewährung von ESF-Fördermitteln seitens der EU. Damit ist Gender Mainstreaming mit dem Beitritt Tschechiens, Ungarns und der Slowakei auch für diese Länder ein verbindlich umzusetzendes Prinzip. Die Integration von Gleichstellungsfragen in sämtliche Programme und Projekte der Arbeitsmarktpolitik ist ein sehr komplexer Prozess, der im Rahmen der ExpertInnenakademie durch drei Elemente unterstützt werden soll:

- \* die Abhaltung von Beratungsseminaren und Vernetzungstreffen,
- \* die Durchführung einer grenzüberschreitenden Grundlagenstudie in Ostösterreich und Westungarn sowie
- \* die Initiierung von Pilotprojekten.

Sowohl in der Kooperation mit Tschechien (2004) als auch mit Ungarn (2003, 2004) wurden bereits mehrfach entsprechende Informationsseminare durchgeführt. Im Vordergrund stand hier die Vermittlung und Diskussion von zentralen Grundlagen zu Gender Mainstreaming sowie praktische Umsetzungsbeispiele aus Österreich und anderen EU-Ländern. Diese bezogen sich sowohl auf Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb von Arbeitsmarktverwaltungen als auch bei arbeitsmarktpolitischen Projekten. In Westungarn wurden außerdem bereits Ansatzpunkte für die Implementierung von Gender Mainstreaming bei den Komitatsarbeitsämtern diskutiert.

Gegenwärtig ist die geschlechtsdifferenzierte Informations- und Datenbasis in den neuen Mitgliedstaaten der EU noch zu lückenhaft, um bestehende gleichstellungspolitische Problemlagen adäquat beurteilen zu können. Außerdem gibt es es kaum spezifische arbeitsmarktpolitische Angebote für Frauen bzw. besondere Problemlagen von Frauen, beispielsweise für (Wieder)einsteigerInnen. Mit der grenzüberschreitenden Grundlagenstudie sollen daher bestehende Informations- und Daten-



defizite behoben und Aktivitäten unterstützt werden, die den grenzüberschreitenden Austausch und die Konzeption von gemeinsamen Projekten fördern.

Dazu wird die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Westungarn und Ostösterreich unter frauen- und gleichstellungsspezifischer Sicht nachgezeichnet, eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Situation von Frauen in den Grenzregionen durchgeführt, bestehende frauen- und gleichstellungspolitische Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik sowie generell der Status Quo von Gleichstellungseinrichtungen und -mechanismen in den Regionen erhoben. Die Eruiierung spezifischer Problemlagen – beispielsweise für Wiedereinsteigerinnen oder Frauen, die vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden – ist ein weiterer Schwerpunkt.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen sollen gegen Ende 2004 abgeschlossen sein und Anfang 2005 im Rahmen einer Fachkonferenz präsentiert werden. Ziel dieser Konferenz ist es, mit den eingebundenen arbeitsmarktpolitischen Institutionen, aber auch frauenspezifischen NGOs, Sozialpartnern, Gemeinden und Regionalverwaltungen Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und konkrete (grenzüberschreitende) Projekte zu initiieren.

Walter Reiter  
L&R Sozialforschung

*Detaillierte Informationen über die Österreichisch-Tschechische und die Österreichisch-Ungarische ExpertInnenakademie sind zu beziehen bei: Barbara Willsberger: [willsberger@lrsocialresearch.at](mailto:willsberger@lrsocialresearch.at) oder Walter Reiter: [reiter@lrsocialresearch.at](mailto:reiter@lrsocialresearch.at)*

## Mit Bildung über die eigenen Grenzen schauen

*„Bildung verbindet“ – unter diesem Motto steht die Arbeit des „Bildungsnetzwerks“, eines grenzüberschreitenden Projekts der Kinderfreunde Mühlviertel mit Partnern im Mühlviertel, in Südböhmen und in Bayern.*

In dieser Region leben und arbeiten sehr viele ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen von Organisationen im Non (Social)-Profit Bereich. Sie arbeiten in sozialen Gruppen, in Vereinigungen, die Bildung betreiben, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind etc. Sie alle haben zwei Dinge gemeinsam: Sie leben als Nachbarn im Dreiländereck Österreich, Tschechien und Deutschland und sie brauchen die gleichen Qualifikationen, was zum Beispiel die Bereiche Organisation, Kommunikation, Finanzierung, Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeit mit verschiedenen Gruppen usw. betrifft. Diese Grundüberlegung hat uns dazu angeregt, ein „Bildungsnetzwerk“ von Organisationen in den drei Ländern zu bilden.

### Bildungsbedarfserhebung

Im Frühjahr 2003 wurde im Rahmen von zwei Projekten des Dispofonds der Euregio eine Bildungsbedarfserhebung bei Non-Profit-Organisationen in Österreich

(Mühlviertel), in Tschechien (Südböhmen) und Deutschland (Landkreise Regen, Deggendorf, Grafenau-Freyung, Passau) durchgeführt. Dabei wurde der Bildungsbedarf von Organisationen und Mitarbeiter/-innen erhoben. Die Bildungsbedarfserhebung wurde im Mühlviertel vom Grenzlandcamp Klaffer, in Tschechien vom Centrum pro komunitni praci jizni cechy (CpKp) aus Budweis, in Bayern vom Verband für kulturelle Bildung, USG durchgeführt.

Als Gebiete, in denen Weiterbildung stattfinden soll, wurden von den Organisationen folgende Bereiche - in der angeführten Reihenfolge - genannt:

- \* Österreich: Öffentlichkeitsarbeit, Teamarbeit, Ideenwerkstätten
- \* Tschechien: Aktionen- und Projektgestaltung, Sponsoring, Finanzierung
- \* Deutschland: Ideenwerkstätten, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Als Lernformen werden praktische Beispiele, Vorträge, Exkursionen sowie Arbeitsgruppen bevorzugt. Die Seminare sollten in geblockter Form stattfinden. Die Ergebnisse wurden bei zwei Expert/-innenrunden in Klaffer und Budweis diskutiert und es wurden gemeinsame weitere Schritte überlegt.

**Interreg-Projekt eingereicht**

Das Grenzlandcamp Klaffer erarbeitete einen Interreg-Projektantrag gemeinsam mit dem tschechischen Partner CpKp. Ziel des Projekts ist die Bewertung und Evaluierung von Bildungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck sollen eine Studienreise zu interessanten Bildungsprojekten, die Entwicklung und Erprobung von konkreten Bildungsmaßnahmen und –modulen, Auslandspraktika in Non-Profit-Organisationen sowie ein grenzüberschreitendes Treffen von Mitarbeiter/-innen aus Non-Profit-Organisationen durchgeführt werden.

Projekträger ist das Grenzlandcamp Klaffer, das schon einige Erfahrungen in der Durchführung von internationalen Seminaren sammeln konnte. Im Rahmen von Projekten des EU-Projektes youth4europe wurden mit Mitarbeiter/-innen von Kinder- und Jugendorganisationen aus Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Österreich Seminare und Studienreisen organisiert.

ExpertInnen aus Österreich, Deutschland und Tschechien diskutieren die weitere Vorgehensweise im Projekt „Bildungsnetzwerk“

Themen wie die Mitbestimmung von Jugendlichen oder Natur und Ökologie, aktuelle Projekte der Jugendarbeit wurden thematisiert und aufbereitet. Aber auch viele Seminare für Mitarbeiter/-innen, insbesondere in der Arbeit mit Familien, Jugendlichen und Kindern, wurden abgehalten. Als Bildungshaus verfügt das Mühlviertel über die entsprechende Seminarinfrastruktur im Dreiländereck Österreich, Tschechien und Deutschland.

Auch bei den Kinderfreunden Mühlviertel haben Fort- und Weiterbildung eine große Tradition. Schon vor vielen Jahren wurde erkannt, dass die Arbeit mit Kindern und Familien stets neu fordert und dass die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen das Um und Auf für eine qualitätsvolle Arbeit ist. So wurden Seminare mit pädagogischem Inhalt, mit der Vermittlung von Organisation und Management ebenso wie Kommunikation durchgeführt. Wir hoffen nun stark auf eine Genehmigung des eingereichten Interreg-Projektes, sodass die eingeleiteten Schritte verwirklicht werden können.

Andrea Wahl

*Nähere Informationen: Kinderfreunde Mühlviertel,  
Gewerbestr. 7, 4222 St. Georgen/Gusen  
Tel. 07237/2465/14, Fax DW 19, e-mail:  
andrea.wahl@kinderfreunde.cc, www.muehlfunviertel.at*



## Größer und stärker?

Die Erweiterung der europäischen Union kann zu Recht als bedeutender historischer Schritt gesehen und auch gefeiert werden. Der Aufbau sozialer Marktwirtschaften und stabiler Demokratien, die Entwicklung von materiellem Wohlstand und sozialem Ausgleich, die Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten, nicht zuletzt die Überwindung zwischenstaatlicher Gewalt – ein mit Blick auf die Kriegsgeschichte des Kontinents besonders zu schätzender Wert –, all das sind Errungenschaften, über die wir uns freuen sollen; Errungenschaften, die modellhaft für ein erweitertes Europa und auch für andere Weltregionen sein können. Es macht daher auch Sinn, den europäischen Sozialstaat zu verteidigen, auf die Bewahrung sozialer Standards zu drängen, der hemmungslosen Konkurrenz- und Ellbogengesellschaft entgegenzuwirken und sozialen Zusammenhalt als Grundpfeiler der Demokratie hochzuhalten, ohne dabei Reformnotwendigkeiten (Ökologisierung, Ausstieg aus dem Wachstumszwang, Finden neuer Verteilungsbalancen) außer Acht zu lassen.

Wenn die EU-Osterweiterung jedoch – wie häufig zu hören ist – mit den Begriffen „Größer und Stärker“ propagiert wird, so stimmt dies bedenklich. Nicht Größe und Stärke – etwa im Sinne eines (militärischen) Rivalen der derzeit einzig verbliebenen „Supermacht“ und

ihrer zweifelhaften Rolle in der Weltpolitik – sollen die Attribute des erweiterten Europas sein, sondern Vielfalt und Vielstimmigkeit (nur so ist lebendige Demokratie möglich) bei gleichzeitiger Verständigung über ein gemeinsames Zukunftsziel, das in einem „guten Leben für alle“ liegen könnte. Dazu zählen etwa die Möglichkeit für alle BürgerInnen, für sich und ihre Familien selber sorgen zu können (Vollbeschäftigung in neuer Form) sowie ein soziales Netz zur Absicherung gegen Lebensrisiken. Dazu zählen aber auch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von attraktiven Lebensräumen (Stichwort Verkehr), die Schaffung einer neuen dauerhaften (solaren) Energiebasis, die Orientierung an einer Kultur jenseits des Konsumismus sowie die Gastfreundschaft für jene, die aufgrund von Verfolgung oder wirtschaftlicher Not zu uns kommen. Ein in diesem Sinne nachhaltiges Europa wäre zugleich der beste Beitrag für eine friedlichere und gerechtere Welt. Dazu braucht es weder eine aufgerüstete EU-Armee noch eine Konkurrenzökonomie, die sich allein am globalen Standortwettbewerb orientiert.

Hans Holzinger  
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen  
jungk-bibliothek@salzburg.at

### Buchtipps

#### Armutsbericht für Oberösterreich

Der erste oberösterreichische Armutsbericht ist Resultat einer Lehrveranstaltung zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“, die im Sommersemester 2003 an der Universität Linz abgehalten wurde. Unter Leitung von Christine Stelzer-Orthofer widmeten sich StudentInnen der Sozialwirtschaft dem Thema „Unterversorgung und soziale Ungleichheit in Oberösterreich“ und versuchten diese anhand verfügbarer Statistiken zu quantifizieren.

Die Kurzfassung der Studie liegt nunmehr in Broschürenform vor. Beispielgebend für die Erarbeitung des Berichts war der von der AK Salzburg herausgege-

bene „Regionale Armutsbericht für das Bundesland Salzburg“. Analog zu diesem Bericht wurden von den Studierenden bundeslandbezogene Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Einkommensverteilung, zur Armutsgefährdung und akuter Armut etc. analysiert und dokumentiert.

Das zentrale Ergebnis: Insgesamt sind in Oberösterreich mehr als 152.000 Personen armutsgefährdet, mehr als 55.000 Personen leben in akuter Armut. Besonders betroffen sind Frauen sowie junge und ältere Menschen. Armut, so zeigte sich, ist vor allem auch eine Frage des Zugangs zu Ressourcen, insbesondere zu Erwerbsarbeit und Einkommen, zu Bildung und Ausbildung. Neben einer Darstellung von armutsgefährdeten

und armutsbetroffenen Gruppen wird im Bericht auch auf bestehende Maßnahmen und sozialstaatliche Möglichkeiten zur Bekämpfung von Armut Bezug genommen. Der Oberösterreichische Armutsbericht ist insofern nicht ausschließlich defizitorientiert, neben der Thematisierung eines für viele nicht sichtbaren Phänomens wollen die VerfasserInnen damit auch zur Verringerung sozialer Ungleichheit in Oberösterreich beitragen.

*Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hg.):  
Armutsbericht Oberösterreich 2003  
Preis: EUR 7,-  
Bestellungen bei: Irene Auinger  
Tel. 0732/2468-7161; Fax: DW 7172  
Mail: irene.auinger@jku.at*

## **Politische Partizipation von Frauen in den Beitrittsstaaten**

In diesem Handbuch leisten vornehmlich Autorinnen aus den Beitrittsstaaten der Europäischen Union eine Bestandsaufnahme zur institutionellen politischen Partizipation von Frauen in ihren Ländern. Die Beiträge belegen, dass Frauen als politische Akteurinnen stark unterrepräsentiert sind und analysieren die Gründe hierfür im Kontext sozialstruktureller, institutioneller und politisch-kultureller Einflussfaktoren.

Zugleich werden die in jüngster Zeit vermehrt gestellten Forderungen nach einer stärkeren politischen Teilnahme wie Teilhabe von Frauen aufgezeigt. Trotz positiver Wirkungen der Europäischen Union vor allem auf die rechtliche Gleichstellung von Frauen in den Beitrittsländern bleibt die Herausforderung bestehen, auch in politischen Entscheidungsprozessen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der EU der 25 herzustellen.

*Hoecker, Beate / Fuchs, Gesine (Hg.):  
Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa.  
Band II: Die Beitrittsstaaten  
VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004.  
310 Seiten, EUR: 32,90 (D)*

## **EU-Beitrittsstaaten im Profil**

Auch wenn sie seit dem 1. Mai 2004 zur Europäischen Union gehören, so stellen die zehn neuen Mitgliedsländer für viele noch eine terra incognita dar. Dem möchte ein von Politikwissenschaftlern der Universität Jena herausgegebener Sammelband abhelfen, der soeben unter dem Titel „Die Neuen. EU-Beitrittsstaaten im Profil“ bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen erschienen ist.

„Wir möchten knapp und verständlich über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der jüngsten EU-Mitglieder informieren und auch weitergehendes Interesse für die ‘Neuen’ wecken“, nennt Herausgeber Michael Edinger das Anliegen des Buches. „Es richtet sich weniger an ein Fachpublikum, sondern in erster Linie an die interessierte Öffentlichkeit“, erklärt der Politikwissenschaftler von der Universität Jena.

In zehn Länderartikeln werden Strukturen und Entwicklungen in den Beitrittsstaaten dargestellt. Auch wenn sich die Autoren um Ausgewogenheit bemühen, „wird dennoch Strittiges und Problematisches beleuchtet“, so Edinger. Sechs Beiträge wurden von Jenaer Wissenschaftlern verfasst: Stefan Gänzle hat die Kapitel zu den drei baltischen Staaten geschrieben, Kristin Reißig stellt die Mittelmeerinseln Malta und Zypern vor, während der Herausgeber für den Ungarn-Beitrag verantwortlich zeichnet.

Ein 20-seitiger Anhang mit statistischen Angaben etwa zu Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit ermöglicht einen raschen Vergleich der neuen Beitrittsländer miteinander sowie mit den 15 langjährigen Mitgliedern der EU.

*Michael Edinger (Hg.):  
Die Neuen. EU-Beitrittsstaaten im Profil,  
200 Seiten, Sömmerda 2004*

*Erhältlich bei:  
Landeszentrale für politische Bildung Thüringen  
Regierungsstraße 73, D 99084 Erfurt*



### **Fachtagung „Früh übt sich ...“**

*Das Deutsche Jugendinstitut stellt auf der Tagung neue Wege der präventiven Frühförderung im Kontext sozialer Benachteiligung vor – mit dem Programm „Opstapje - Schritt für Schritt“.*

Opstapje ist ein in den Niederlanden entwickeltes Spiel- und Lernprogramm für zweijährige Kinder und ihre Eltern. Als präventives Frühförderprogramm richtet es sich sowohl an sozial benachteiligte deutsche als auch an Migrantenfamilien. Dabei geht „Opstapje – Schritt für Schritt“ mit geschulten LaienmitarbeiterInnen direkt in die Familien und setzt an der Förderung der Interaktionen an. Auf diese Weise sollen Familien erreicht werden, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Das Deutsche Jugendinstitut München führte die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Frühförderprogramms durch. MitarbeiterInnen wie Familien beurteilten das Programm weitgehend positiv. Kinderpsychologische Tests bestätigen, dass sich die teilnehmenden Kinder positiv in Richtung eines altersgerechten Entwicklungsstandes bewegen.

Die Tagung richtet sich an ExpertInnen aus der Praxis der Frühförderung von Kindern und der Unterstützung von Eltern bei der Erziehung, an die Entscheidungsträger und Akteure in Bund, Länder und Kommunen sowie an SozialforscherInnen.

Termin: 14./15. September 2004  
Ort: LBS Landesbausparkasse, Arnulfstr. 50, D 80335 München  
Kontakt: manstetten@dji.de

Weitere Informationen unter: <http://www.dji.de/veranstaltungen>

### **Tagung „Lokale Beschäftigung und Ökonomie“**

Dem Wandel der Wirtschaftslandschaft und der Strukturkrise des Arbeitsmarkts steht eine zunehmende Regionalisierung und Kommunalisierung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Steuerung gegenüber. Zugleich werden wachsende sozialökonomische Polarisierungsprozesse durch den Umbau der bundesweiten Sicherungssysteme und Integrationsprogramme immer weniger kompensiert. Daher stellt sich die Frage, welche Aufgabe die Kommunen künftig im „aktivierenden“ Sozialstaat übernehmen.

Die Tagung „Lokale Beschäftigung und Ökonomie. Herausforderungen für die Soziale Stadt“ unternimmt den Versuch, die Problem- und Handlungsdimensionen der „Lokalen Beschäftigung und Ökonomie“ im Kontext der „Sozialen Stadt“ auszuloten und die Thematik aus dem Kontext der verschiedenen fachwissenschaftlichen Diskurse zusammenzuführen.

Termin: 23. - 24. September 2004  
Ort: Justus-Liebig-Haus, Darmstadt  
Tagungsleitung: Walter Hanesch, Fachhochschule Darmstadt, und Christoph Kulenkampff, Schader-Stiftung

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei.  
Weitere Informationen unter: [http://www.schader-stiftung.de/wohn\\_wandel/730.php](http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/730.php)



## **integra 2004: Fachmesse für Integration heuer in Wels**

Die Fachmesse für Integration und Rehabilitation „integra“ übersiedelt heuer von Altenhof nach Wels. Nach 16 Jahren und sieben integra Messen war die Infrastruktur des Ortes Altenhof dem Aussteller- und Besucherandrang nicht mehr gewachsen und die Fachmesse musste sich ein neues Zuhause suchen.

Über 120 Aussteller aus dem In- und Ausland werden ihr Fachangebot auf der 6000 m<sup>2</sup> umfassenden Ausstellungsfläche präsentieren. Den Messebesuchern werden vor allem Information und Beratung zu Mobilitätshilfen, Transfersystemen, Rollstühlen und Pflegehilfsmitteln geboten. Das Ausstellungsspektrum umfasst aber auch Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Hilfe für häusliche Pflege, Rehabilitation, Physio- und Ergotherapie sowie andere wichtige Erleichterungen des Alltagslebens.

Neben den Angeboten auf der Fachausstellung ist im Eintrittspreis (Euro 6.-/ 4.- ermäßigt) auch ein umfangreiches Bildungsprogramm inkludiert. Erwartet werden neben Referenten aus Europa auch Vortragende aus den USA. Schwerpunkte im Bildungsprogramm sind auf der integra 2004 Menschen mit neurologischen Störungen, Geriatrie und Menschen mit Behinderung.

Das Aktionsprogramm der integra umfasst unter anderem eine Modenschau von Menschen mit Behinderungen, Partner- und Suchhundevorstellungen und einen „Speakers Corner“ zur offenen Meinungsäußerung. Zum Abschluss stehen ein Kabarett und ein Konzert auf dem Programm.

Termin: 15. - 17. September 2004  
Ort: Wels, Messegelände

Weitere Informationen unter [www.integra.at](http://www.integra.at) oder telefonisch unter 07735/66 31-61.

## **Lehrgang Gender Kompetenz**

Ab 4. November 2004 startet der Lehrgang zur Qualifizierung in Geschlechterfragen in Tätigkeitsfeldern der Erwachsenenbildung. Gender Kompetenz als Schlüsselqualifikation wird in Zeiten des europaweiten Gender Mainstreaming ein zunehmend wichtiges Kriterium im Kompetenzprofil von Mitarbeiter/innen.

Der Lehrgang richtet sich an Frauen und Männer als (zukünftige) Gender-Beauftragte oder –Multiplikator/innen, Trainer/innen, Berater/innen, Erwachsenenbildner/innen, Konzeptverantwortliche und Interessierte.

Information: GenderWerkstätte Graz, Tel. 0316/71 60 22  
Download : [www.frauenservice.at](http://www.frauenservice.at) & [www.maennerberatung.at](http://www.maennerberatung.at)

## **Symposium zur EU-Erweiterung**

17. - 19. September in Mattersburg

Die Tagung wurde initiiert, um Strukturen der kritischen Zivilgesellschaft in der erweiterten Union zu stärken. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Analyse der politischen und ökonomischen Situation in den neuen Mitgliedstaaten gelegt. Nähere Informationen unter: [www.attac-austria.org](http://www.attac-austria.org)

## **KONTRASTE**

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz. Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:  
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

### **Impressum:**

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger: Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

### **Erscheinungsweise:**

10 Ausgaben pro Jahr

### **Redaktionsadresse:**

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, Tel.: ++43 (0)732/2468-7168

Mail: [hansjoerg.seckauer@jku.at](mailto:hansjoerg.seckauer@jku.at)

Web: <http://www.gespol.jku.at/kontraste.php>

Abo-service, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: ++43 (0)732/2468-7161; Fax DW 7172

Mail: [irene.auinger@jku.at](mailto:irene.auinger@jku.at)

### **Redaktionsteam:**

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer, Mag. Bettina Leibetseder  
Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte, die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung und Entscheidung über die Veröffentlichung vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

### **Wissenschaftliche Beratung:**

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Univ. Prof. Dr. Irene Dyk, a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Gröbl-Steinbach

### **Lektorat; Satz:**

Mag. Hansjörg Seckauer

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Abonnements:

Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70; StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30

Gratis Probeabo für drei Monate\*; Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

\* Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.

### **Bankverbindung:**

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453